

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 11/12 32. Jg.

24. März 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementspreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88. 1. Redaktionsschluss: Montag, Telephon: Amt Norden 4208. 2. Verlag: Otto Siller, Berlin N 24. 3. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz, Auguststr. 8-9

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezelle oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: An die Leser! Der Streik und die Gewerkschaften, Rundschau. Einheitsliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung. Die dritte Million. Das konstitutionelle Fabrikssystem. Unsere Lebensmittellage. — **Allgemeines:** Paula Thiede f. Schweizerische Graphik Ortsberichte: Niedersiedlitz, Stuttgart, Zittau. — **Der Lithograph:** Die Zukunft der Lithographie. — **Die photomechanischen Fächer:** Beschlusprotokoll. Ortsberichte: Berlin, Chemigraphen. — **Der photographische Mitarbeiter:** Aus der Photographenbewegung. Was alles versucht wird! — **Die Tapetenbranche:** Ortsberichte: Berlin, Eilenburg (Fornischer). — **Die Graphische Technik:** Schreib-, Zeichen- und Malgeräte für Kriegsbeschädigte III. — **Anzeigen.**

Der Streik und die Gewerkschaften.

Ein politischer Massenstreik von gewaltiger Ausdehnung liegt hinter uns. Von Mitteleuropa ausgehend ergriff er zahllose Städte, entfaltete aber seine stärkste Kraft in Leipzig und weiterhin in Berlin. Welche grauenhaften Opfer er insbesondere hier gefordert hat, dürfte durch die Tageszeitungen genügend bekannt geworden sein; daß diese Opfer von keiner Seite gewollt waren, steht unzweifelhaft fest. Aber der Krieg hat in den langen Jahren, die er währte, die moralische Widerstandskraft unzähliger Menschen unsagbar geschwächt, die Absperrung vom Weltmarkt hat uns dem ärgsten Hunger ausgeliefert; in solcher Atmosphäre ist geradezu eine treibhausartige Entwicklung für alle möglichen Verbrechen vorhanden. So erklärt es sich auch, daß die Plünderungen in Berlin begannen, noch ehe der Generalstreik richtig begonnen hatte. Kein Zweifel auch, daß auf der anderen Seite erhebliche Übergriffe der Truppen vorgekommen sein werden.

Uns als Gewerkschaften interessieren in erster Linie die wirtschaftlichen Forderungen, die beim Streik erhoben wurden, als auch die wirtschaftlichen Rückwirkungen des Streiks. Der Streik war ein rein politischer Streik. Durch eine allgemeine Stilllegung des ganzen Wirtschaftslebens sollte die Regierung gezwungen werden abzutreten, sollte er der Nationalversammlung das weitere Tagen unmöglich machen; an Stelle der demokratisch, parlamentarischen Regierung sollte die Rätepublik treten. Diese politischen Forderungen sind nicht erreicht worden. Wohl aber sind der nach Weimar gesandten Verhandlungskommission einige wirtschaftliche Zugeständnisse gegeben worden, die für die Gewerkschaften nicht ohne große Bedeutung sein werden. Sie lauten:

1. **Die Arbeiterräte.** a) Die Arbeiterräte werden als wirtschaftliche Interessenvertretung grundsätzlich anerkannt und in der Verfassung verankert. Ihre Abgrenzung, Wahl und Aufgaben werden durch ein sofort zu verfassendes besonderes Gesetz geregelt.

b) Für die einzelnen Betriebe sind Betriebsarbeiter- und Angestelltenräte zu wählen, die bei der Regelung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse gleichberechtigt mitzuwirken haben.

c) Zur Kontrolle und Regelung der Produktion und Warenverteilung werden für alle Industrie- und Gewerbszweige Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen die Unternehmer und Betriebsleiter, Arbeiter und Angestellten

und die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen mitwirken.

d) Für bestimmte territoriale Bezirke werden Bezirks-Arbeitsräte (Arbeitskammern) und für das ganze Reich ein Zentral-Arbeitsrat gebildet. In den Bezirks- und Zentral-Arbeitsräten sollen alle selbst Arbeit Leistenden, auch die Arbeitgeber, freien Berufe usw. vertreten sein. Diese Räte haben bei Sozialisierungsmaßnahmen mitzuwirken und sind zur Kontrolle sozialisierter Betriebe und Gewerbezweige heranzuziehen. Sie haben weiter alle wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze zu beantragen. Die Reichsregierung wird den Zentralrat vor der Einbringung wirtschaftlicher und sozialer Gesetze hören.

An die Leser!

Die Nr. 9 der »Graphischen Presse« vom 28. Februar 1919 ist mit fast zweiwöchiger Verspätung eingetroffen. Der Streik in Mitteleuropa verhinderte den rechtzeitigen Versand. Noch schlimmer erging es aber der Nr. 10, die wir redaktionell am Sonnabend, den 1. März fertiggestellt hatten. Zwei Wochen später war ein grosser Teil des in die Druckerei gesandten Manuskript-Materials noch nicht dort angelangt. Es erschien daher auch diese Nummer unserer Fachzeitung mit erheblicher Verspätung. Nr. 11 und 12 geben wir nun mit der vorliegenden Zeitung als Doppelnnummer heraus.

Die Redaktion.

2. **Arbeitsrecht.** Ein Gesetz über ein einheitliches, demokratisches Arbeitsrecht mit dem Ziel der Schaffung demokratisch-konstitutioneller Verhältnisse in den Betrieben ist sofort der Nationalversammlung vorzulegen.

3. **Sozialisierung.** a) Der Bericht und die Vorschläge der Sozialisierungskommission werden sofort veröffentlicht.

b) Die Sozialisierungsgesetze und das Gesetz über die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft sind von der Reichsregierung und dem Staatsausschuß bereits angenommen und der Nationalversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet worden. Weitere Sozialisierungsmaßnahmen werden unter Zuziehung von Sachverständigen und der Arbeiterräte sofort in Angriff genommen.

4. **Militärisches.** Alle nach dem allgemeinen Strafgesetz strafbaren Handlungen werden auch bei Militärpersonen den bürgerlichen Gerichten zugewiesen. Ein dementsprechender Gesetzentwurf ist von der Reichsregierung bereits vor einer Woche in der Nationalversammlung angekündigt worden und wird mit Beschleunigung fertiggestellt werden.

5. **Lebensmittelversorgung.** Die Regierung hat bereits angeordnet, daß die Lebensmittel unter Ausschaltung jedes unnötigen Zwischenhandels durch Vermittlung der Gemeinden an die Konsumenten verteilt werden. An der Verbesserung der Lebensmittelversorgung wird dauernd gearbeitet.

Es kann den Gewerkschaften gar nicht einfallen zu besreiten, daß mit diesen Zusicherungen für ihre Tätigkeit eine ganz andere Grundlage, und zwar eine bei weitem verbesserte Grundlage geschaffen worden ist. Wird das hier Versprochene Gesetz, dann ist der Einfluß der organisierten Arbeiter auf Warenherstellung und Verteilung ein ungleich größerer als vor der Revolution. Bisher besorgte mehr schlecht als recht der Vertrauensmann die Vertretung seiner Kollegen im Betriebe, meist noch mit dem mechanischen Amt der Beitragskassierung für die Gewerkschaften beladen. In größeren Betrieben wirkte der Arbeiterausschuß. Aber sowohl die Zusammensetzung desselben als auch seine Wirksamkeit selbst hing zunächst von der Stärke der hinter ihm stehenden Organisation als auch von der sozialen Einsicht und dem guten Willen des Unternehmers ab. Die Revolution hat überall der Arbeitervertretung im Betriebe einen ganz anderen Einfluß gegeben. Freilich sind diese neuerrungenen Rechte durchaus nicht gleichmäßig in allen Betrieben durchgeführt. Je nach dem die größere Energie und auch geistige Regsamkeit mehr auf seiten der Arbeiter oder auf seiten der Unternehmer liegt, ist der Einfluß der Arbeiter stärker oder geringer. Zum Teil liegt das Schwergewicht der Tätigkeit der Betriebsräte auf politischem Gebiet, ein Umstand, der darauf zurückzuführen ist, daß, besonders häufig in der Schwerindustrie, die Wahl dieser Betriebsräte mehr in den politischen Organisationen erfolgte als in den Gewerkschaften. Auch das ist eine erklärliche Folge der Revolution.

Nun ist aber die Tätigkeit der Betriebsräte eine rein wirtschaftliche. Sie kann nur dann von reichlichem Erfolg gekrönt werden, wenn hinter ihr die geschlossene Kraft der in dem ganzen Gewerbe beschäftigten Kollegen steht. D. h., es darf in einem Betriebe nur das durchgeführt werden, was auch in sämtlichen anderen durchführbar ist, sonst vernichtet sie entweder den Bestand des Betriebes oder wird bei weniger Entscheidungskraft ein Spielball in den Händen des gewandten Unternehmers. Man muß einstweilen noch abwarten, wie die angekündigten gesetzlichen Bestimmungen lauten werden. Das eine scheint uns heute schon daraus hervorzugehen, daß gewerkschaftliche Vereinigung, straffste Disziplin für die Aufgaben der Arbeiterräte im Betriebe unerläßliche Voraussetzungen sind.

Der erste Schritt zur Sozialisierung ist in der Nationalversammlung bereits getan. Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, das die Kohlenverteilung in die Verwaltung der Allgemeinheit legt, ist angenommen. Ein weiteres Gesetz, das das Reich ermächtigt, geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen in Gemeinwirtschaft überzuführen und im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln, war vorher bereits angenommen. Hoffen wir, daß diesen ersten Schritten bald weitere energischere folgen mögen

Rundschau.

Geschäftsergebnisse. Die Firma E. Wunderlich & Co., Keramische Kunstanstalt in Altwasser in Schlesien setzte in ihrer Hauptversammlung die Dividende für das letzte Geschäftsjahr auf 10 v. H. fest.

Auch der Proletarier mußte wegen der mitteldeutschen Streiks sein Erscheinen vorläufig einstellen. Infolge der Stilllegung des Bahnverkehrs ist die Papierbelieferung des Verbandsorgans der Fabrikarbeiter, das in Hannover erscheint, ausgeblieben, so daß der Vorstand sich genötigt sah, den Mitgliedern die vorläufige Einstellung des »Proletarier« mitzuteilen.

Bitte um Arbeit. Das Tarifaamt der Deutschen Buchdrucker wendet sich in einer öffentlichen Aufforderung an die Allgemeinheit mit der Bitte, dem Gewerbe Arbeit zuzuführen. Die Mehrzahl der Betriebe arbeite mit verkürzter Arbeitszeit: 13—15 Proz. aller Arbeitskräfte seien arbeitslos. Deshalb richtet das Buchdruckgewerbe an alle Gewerbetreibende, Kaufleute, Industrielle, an die Landwirtschaft und an die Männer der Wissenschaft die dringende Bitte, wie zu Friedenszeiten sich des Buchdruckgewerbes zu bedienen, Zeugnis abzugeben von der nicht zu bezwingenden Arbeitskraft und Arbeitslust des deutschen Volkes aller Stände, und jene gewerbliche und kaufmännische Ordnung wieder herbeizuführen, von der die Verwendung der Erzeugnisse des Buchdruckgewerbes ein nicht unwesentlicher Teil sein dürfte. Alle Behörden, Kommunal- wie Reichsbehörden werden dringend ersucht, die für ihre Verwaltungen und Ämter erforderlichen Drucksachen schnellstens in Auftrag zu geben, damit in erster Linie den Arbeitslosen Gelegenheit zur Arbeit gegeben wird. Der Aufruf schließt: Wer dem Buchdruckgewerbe Arbeit zuführt, nützt sich selbst, hilft die Schaffensfreudigkeit im allgemeinen beleben und erweckt das Vertrauen in die nimmer versiegende Arbeitskraft des deutschen Volkes! Drum helfe dem deutschen Buchdruckgewerbe zum Wiederaufbau seiner Größe und Tüchtigkeit, von der es noch bei Ausbruch des Krieges im Weltstreit mit fast allen Nationen ehrendes Zeugnis ablegen konnte auf der Buchgewerbe-Ausstellung in Leipzig 1914!

Die Grenzen des Streikrechts. Wenn Ärzte streiken, wenn das Personal der Krankenhäuser, der Apotheken und ähnlicher öffentlicher Einrichtungen, die im Interesse der Menschlichkeit zu wirken haben, sich am Streik beteiligen, dann empört sich mit Recht jeder sozial empfindende Mensch. In der Tat darf der Arzt nicht streiken. Arztesstreik ist Barbarei. Aber ebensowenig darf man die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke stilllegen; denn auch das ist Mord, besonders an Kindern und Frauen. Und die Gesamtheit kann sich auch nicht gefallen lassen, daß die Eisenbahner irgendeiner kleinen Station um irgendwelcher persönlichen Gerechtigkeit willen den Verkehr stilllegen und die Lebensmittelzufuhr unmöglich machen. Das Streikrecht endet moralisch dort, wo das Lebensinteresse der Allgemeinheit beginnt. Wer nicht einsieht, daß das Interesse der Volksgesamtheit höher steht als der Wille des Einzelnen, ist unbrauchbar für den Aufbau des neuen Volksstaates, des Gemeinwohls und der Solidarität.

Der Landarbeiterverband hat gegenwärtig einen starken Zustrom von Mitgliedern. Die Zahl 50 000 Mitglieder ist bereits überschritten. Am 1. Februar 1909 war die Gründungskonferenz des Deutschen Landarbeiterverbandes. Der Verband machte in den ersten Jahren seiner Tätigkeit gute Fortschritte und zählte bei Kriegsausbruch 22 500 Mitglieder. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 3. Vierteljahres 1918 8005 und hat sich die Mitgliederzahl demnach mehr als verdacht. Sicher wäre die Zahl von 100 000 freigewerkschaftlich organisierter Landarbeiter schon überschritten, wenn der Verbandsleitung die nötigen Kräfte zur Verfügung ständen. Das Land ist erwaht und nun müssen sich auch die Arbeitgeber in der Landwirtschaft mit der gewerkschaftlichen Organisation der Landarbeiter abfinden, so bitter dies auch für manche der Herren sein mag.

Wie die Durchführung der gewerkschaftlichen Forderungen die Produktion erhöht, dafür liefert uns der bayerische Landesgewerkschaftsleiter Dr. Koelsch mit seiner Arbeit »Gewerkschaftliche Erfahrungen aus den feindlichen Rüstungsindustrien« in der »Öffentlichen Gesundheitspflege« ein interessantes Beispiel. Er zeigt uns u. a., in wie hohem Maße die alte gewerkschaftliche Forderung des Achtstundentages der Produktion dienlich ist. Zu Beginn des Krieges war die Ausnutzung der Arbeiter in den feindlichen Staaten, jeder Arbeit zufolge, enorm. Sie hatten z. B. in den Vereinigten Staaten in 14 Monaten nur 8 Ruhetage und selbst in Staatsbetrieben wurden in 14 Tagen 13 Schichten gemacht, 70 bis 90 Stunden in der Woche waren nichts Seltenes. Und was war die natürliche Folge dieser wahnwitzigen Ausnutzung der Menschenkraft? Eine ganz gewaltige Steigerung der Krankheitsziffern, so daß es im Gegensatz zu vorher jetzt Regel wurde, daß unter 100 Arbeitern 8 krank waren. Als man dann, durch diese Folgen klug gemacht, endlich zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit überging, ließ diese Krankheitsziffer sofort nach.

Doch nicht nur das: es trat zugleich nicht nur keine Produktionsminderung, sondern eine erhebliche Steigerung der Produktion ein! Obwohl vorher 7 Schichten à 12 Stunden gearbeitet wurde und nachher nur 6 Schichten à 10 $\frac{1}{2}$ Stunden (einschließlich 1 $\frac{1}{2}$ Stunden Pause!), so produzierte in dieser Zeit doch die Hälfte (!) der Arbeiterschaft mehr Granaten, als vorher die ganze Belegschaft. In einer Formerei wurde ferner nach jeder Arbeitsstunde $\frac{1}{4}$ Stunde Pause eingeschoben, doch erhöhte sich auch hier die Produktion trotz geringerer Arbeitszeit. Sodann wurde in einer Männerabteilung die wöchentliche Arbeitszeit von 58,2 auf 51,2 Stunden herabgesetzt; darauf stieg die Produktion um 21 Proz. In einer Frauenabteilung setzte man die Arbeitszeit von 66,2 Stunden auf 45,6 Stunden herab und die Produktion stieg um 9 Proz. Und als man die Arbeitszeit in einer Knabengruppe von 72,5 auf 54,5 Stunden herabsetzte, stieg die Produktion auch hier und zwar um 3 Proz. Daß das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Arbeiterfolg auch in den nicht produzierenden Gewerben das gleiche ist, leuchtet ein und es ist menschlich auch nur allzu verständlich. Und darum sollte man im Unternehmertum auch unseren anderen Forderungen mehr Aufmerksamkeit und Befolgung widmen, da sie, wie obiges überzeugende Beispiel lehrt, nicht nur in unserem persönlichen Interesse, sondern auch im Interesse unserer Arbeit sind!

Die Angestellten der Gewerkschaften in der verfassunggebenden Nationalversammlung. Entsprechend der hohen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Gewerkschafts- und Angestelltenorganisationen sind diese besonders während des Krieges immer mehr in das öffentliche Leben getreten. Dieser Bedeutung wird durch die Wahl einer großen Anzahl von Abgeordneten aus den Kreisen der Angestellten der Gewerkschaften und Angestellten besonderer Ausdrück verliehen. Soweit zurzeit eine Übersicht möglich, sind insgesamt 51 Angestellte der freien Gewerkschaften, 20 Angestellte der christlichen Gewerkschaften und 4 der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gewählt. Den freien Gewerkschaften oder deren Institutionen gehören als Angestellte von den Abgeordneten an: 5 Angestellte der Generalkommission; 9 Verbandsvorsitzende; 6 sonstige Vorstandsmitglieder und Redakteure; 23 Bezirks- resp. Gauleiter und Angestellte der örtlichen Organisationen; 8 Angestellte der Gewerkschaftskartelle (Gewerkschafts- oder Arbeitersekretäre). Die Angestellten der christlichen Organisationen setzen sich zusammen aus: 1 Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften; 5 Verbandsvorsitzenden und Redakteure und 14 Gewerkschafts-, Arbeiter- und Verbandssekretären. Die in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen Angestellten bekleiden die Funktionen: 1 Vorsitzender des Verbandes Deutscher Gewerkvereine; 2 Verbandsvorsitzende und 1 Bezirksleiter. Zusammen 75 Abgeordnete.

Eine Verordnung über die Krankenversicherung vom 3. Februar d. Js. regelt die Versicherung der in öffentlichen Diensten tätigen Personen. Während bisher alle in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten versicherungsfrei waren, gilt dies künftig nur noch für Beamte und für auf Lebenszeit oder unwiderruflich oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellte Beschäftigte. Die Befreiung der nur zu einem geringen Teil Arbeitsfähigen von der Versicherung wird eingeschränkt auf Invaliden und Invalidentrentner. Für die Landwirtschaft werden neue Befreiungen von der Versicherungspflicht gemäß § 418 R. V. O. nicht mehr zugelassen, ebensowenig für Dienstboten auf Grund des § 435. Für letztere erlischt die Befreiung mit dem 29. Juni 1919. Der § 518 der R. V. O. (Überweisung von Arbeitgeberbeiträgen für Ersatzkassenmitglieder an die Krankenkasse) wird aufgehoben. Die Verordnung trat am 10. Februar d. Js. in Kraft.

Richtlinien für die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises hat das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung am 28. Januar d. Js. auf Grund der Besprechung mit den Kriegsamtsstellen den Zentralauskunftsstellen und den Landwirtschaftskammern aufgestellt. In diesen Richtlinien wird eingeschärft, jede schematische und bürokratische Tätigkeit in den Hintergrund zu stellen und das Augenmerk allein auf Erzielung raschen und schnellen Erfolges zu richten. Die Richtlinien befassen sich mit der Dezentralisation der Arbeitsnachweise und mit der Werbefähigkeit und der Aufbringung der hierzu erforderlichen Geldmittel.

Sozialisierung der Landwirtschaft durch die Konsumvereine. Es ist ja nichts Neues mehr, daß sich unsere Konsumvereine, zur Eigenproduktion ihrem Wesen nach berufen, landwirtschaftliche Betriebe angliedern. Sie gehen zur Urproduktion über und erlangen damit die Kontrolle über das Produkt in dessen ganzem Lebenslauf. So hat der Konsumverein München soeben ein Landgut erworben, das auch drei große Mühlenwerke umfaßt. Die Erwerbung ging in der Weise vor sich, daß der Konsumverein die Aktien der

Mühlenwerke Stockau, Reichertshofen, Manding, vorm. Kod & Förster in Reichertshofen bei Incolstadt, erwarb. Das Aktienkapital beträgt 2 Millionen Mark. Das Unternehmen umfaßt 200 Tagwerk Grund, auf dem sich drei Mühlen, eine Gastwirtschaft, Ökonomiegebäude, Verwaltungswohnhaus, Stallungen u. a. befinden. Stockau und Reichertshofen sind in einer Gemarkung und befinden sich auf der Linie München - Ingolstadt, 72 Kilometer von München entfernt, in Oberbayern. Es ist eine der fruchtbarsten Gegenden Oberbayerns. 7 Kilometer davon entfernt befinden sich 14 Tagwerk Grund in Manding (Bahnstrecke Ingolstadt-Regensburg) mit Gebäuden, Stallungen und Viehbestand (Ochsen, Kühe, Pferde). Die übrigen Grundstücke liegen nicht zusammenhängend in der Gemarkung Stockau. Die drei Mühlenwerke werden mit Wasserkraft aus dem regulierten Fließchen Par betrieben. In den Mühlen können 300 000 Zentner Getreide im Jahre vermahlen werden. Mit dem Erwerb der Aktien ist der Konsumverein Besitzer der Mühlenwerke geworden, die Aktiengesellschaft besteht jedoch vorerst weiter. Der Konsumverein Sendling-München ist nun der erste Konsumverein Süddeutschlands, der ein Landgut mit Getreidemühlen besitzt. Er gab mit der Übernahme des Langtunes ein praktisches Beispiel für die Möglichkeit der Sozialisierung der Produktion.

Die Zuckerversorgung sieht recht trostlos aus. Es besteht zwar die begründete Hoffnung, daß die Ration des Verbrauchsuckers für die Bevölkerung nicht herabgesetzt zu werden braucht. In Ausnahmefällen wird es, weil die Raffinerien nicht genügend Brennmaterial erhalten und ihnen andere Schwierigkeiten erwachsen, notwendig werden, für den Verbrauchsucker zur Ergänzung der fälligen Ration Rohzucker zur Verteilung zu bringen. Für die Herstellung von Marmelade bzw. zur Verarbeitung der vorhandenen Rohstoffe sowie für die Herstellung von Kunsthonig ist nicht genügend Zucker vorhanden, um die Verteilung von Brotaufstrich im bisherigen Umfang bis zum Ende des Wirtschaftsjahres festzusetzen. Die Zuweisung von besonderen Mengen Einmachzucker wie in den Vorjahren kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Einheitliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung.

Während bisher die Kommunen in Fragen der Erwerbslosenfürsorge eine autonome Stellung innehalten, ist jetzt durch eine Verordnung über Erwerbslosenfürsorge durch das Demobilisierungsamt eine einheitliche Regelung für das Reich erfolgt. In erster Linie ist eine Festsetzung von Höchstätzen nach Ortsklassen durchgeführt, die spätestens mit dem 1. April in Kraft treten müssen.

Für Erwerbslose die zur Versicherung in einer Krankenkasse berechtigt sind, hat die Gemeinde die vollen Versicherungsbeiträge zu leisten. Im Krankheitsfall werden dann neben Krankengeld oder Krankenhauspflege nur die Zuschläge für Familienglieder als Erwerbslosenunterstützung gewährt. Anderen Erwerbslosen wird während der Erkrankung die volle Unterstützung weitergezahlt.

Um zu verhindern, daß die vielen während des Krieges nach den Zentren der Kriegsindustrie zugezogenen Arbeiter jetzt diesen Städten zur Last fallen, sollen Arbeitnehmer im allgemeinen die Gemeinde, in der sie bei Kriegsausbruch gewohnt haben, mit Unterstützung in Anspruch nehmen. Jede Gemeinde ist daher berechtigt, den von auswärts zugezogenen Erwerbslosen die Unterstützung zu entziehen. Eine Beschränkung tritt jedoch für diejenigen ein, die mit ihrer Familie eine gemeinschaftlichen Hausstand führen, da diesen im Allgemeinen die Unterstützung nicht entzogen werden soll und dann nicht entzogen werden darf, wenn die Rückkehr in den früheren Wohnort undurchführbar ist (Elsaß-Lothringen, Posen). Hierzu muß u. E. auch die Tatsache zählen, daß viele Erwerbslose die Mitnahme der Möbel infolge der Höhe der Umzugskosten nicht bestreiten können, und daß eine Unterstellung in gewerbliche Spender auch an der Kostenfrage scheitert. Eine Klarstellung dieser Frage von amtlicher Stelle ist notwendig. Dem Vernehmen nach ist eine Unterstellung der Möbel in städtische Speicher prinzipiell zugesagt, doch ist die Frage der Haftung für die Aufbewahrung noch in der Schwebe.

Wie wir erfahren wird in den nächsten Tagen eine Novelle zur Erwerbslosenverordnung herauskommen, die für Erwerbslose, die außerhalb ihres bisherigen Wohnortes Arbeit annehmen, freie Fahrt für sich und auch für die Familie auf der Eisenbahn zusichert. Außerdem soll noch eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten gewährt werden. Auch soll die Gemeinde des letzten Wohnortes eine Beihilfe zu den Unkosten des Umzuges gewähren. — Kehren Erwerbslose in ihren früheren Wohnort zurück, so steht ihnen sofort — unter Wegfall der Wartezeit — die Erwerbslosenunterstützung der dortigen Gemeinde zu.

Weigert sich ein Arbeitnehmer unbegründet, eine ihm zugewiesene Arbeit anzunehmen, so soll ihm die Unterstützung entzogen werden. Als gültiger

Weigerungsgrund gilt jedoch, wenn ihm für die nachgewiesene Arbeit nicht ein ordentlicher Lohn gezahlt werden soll oder wenn dadurch bei Verheirateten eine genügende Versorgung der Familie in Frage gestellt ist.

Die dritte Million.

Die deutschen Gewerkschaften haben bereits mannigfache Schicksale erlebt. Schon vor 25 Jahren wurden sie vom Genossen Bebel auf dem Kölner Parteitag als Totgeburt betrachtet, weil ihm die Erfolge der politischen Aktion so bedeutend erschienen, daß demgegenüber die Gewerkschaften keinerlei Aussicht auf Vorwärtkommen mehr hätten, zumal auch die staatliche Sozialgesetzgebung ihnen jede Entwicklungsmöglichkeit unterbände. Selbst der alte Liebknecht sagte damals in einer Bielefelder Rede, daß die deutschen Gewerkschaften niemals die Stärke der englischen Trade-Unions erreichen würden, weil zu jenem Zeitpunkt, da dies eintreten könnte, schon längst die Flagge des Sozialismus über den Zinnen des Kapitalismus wehe. Die Gewerkschaften hatten damals eine furchtbare Krisis durchzumachen, die ihnen mehr als ein Viertel ihrer Mitlieder kostete. Ihre Mitgliederzahl war auf 293000 zurückgegangen und das Vertrauen zu ihren Organisationen schien verloren. Drei Jahre später hatten sie die kritische Periode überwunden und wieder 329 000 Mitglieder erreicht, erfolgreiche Lokalkämpfe geführt und die Organisationen gefestigt. Und schon verkündete Parvus, daß der Wiederaufbau der deutschen Gewerkschaften die größte Ruhmesthat der Geschichte des ausgehenden Jahrhunderts sei.

Dann kam die Verfolgungsperiode der Zuchtlausvorlage des Jahres 1891. Es brachte unsern Gewerkschaften die erste halbe Million. Und von Jahr zu Jahr stieg die Ziffer. Die Wirtschaftskrise von 1901 fügte ihnen noch einmal einen kleinen Verlust von 3000 Mitgliedern zu, der bald wieder ausgeglichen war. Dann setzte ihnen das Unternehmertum mit seinen Massenausperungen zu. Schon das Jahr des Crimmitschauer Kampfes, 1904, brachte ihnen die erste Million. Im Mai 1904 konnte dieser bedeutsame Erfolg verzeichnet werden. Und nun ging es, dank der Unternehmertaktik, die die Arbeiter gleich massenweise den Gewerkschaften in die Arme trieb, mit Riesenschritten vorwärts. Jedes Jahr schloß mit einem Zuwachs von 300 000 Mitgliedern ab, bis die Wirtschaftsdepression von 1908 den Aufschwung lähmte. Wieder war ein kleiner Rückgang von 30 000 zu verzeichnen, der jetzt aber nicht mehr ins Gewicht fiel als ein Jahrzehnt vorher eine Abnahme von 3000. Denn schon im Jahre 1910 hatten die Gewerkschaften die zweite Million ihrer Mitgliederzahl erreicht und sie brachten es in der nun einsetzenden günstigen Konjunktur durch ungeheure Kämpfe und Tarifbewegungen auf mehr als 2 1/2 Millionen Mitglieder.

Da trat der Weltkrieg ein, der länger als vier Jahre auf Deutschland lastete und das Wirtschaftsleben mit eisernen Krallen erwürgte. Wie alles im Volke, so mußten auch die Gewerkschaften dem Kriege ihren Tribut leisten. Von ihrer stolzen Höhe gingen sie rasch auf 2 Millionen 1914, 1,1 Millionen 1915 und 905000 1916 herab. Dann erst hob sich ihre Gesamtzahl langsam wieder auf 1 052 000 (1917) und 1 415 000 am Einritts des Waffenstillstandes. Von ihrer Stärke, mit der sie in den Krieg eingetreten waren, hatten sie nur 56,4 Proz. wiedererlangt. Alle ihre Hoffnungen und Erwartungen richteten sich aber auf den Wiederaufbau nach dem Kriege, der ihre Reihen auf neue Füße mußte. Hatten die Gewerkschaftsleitungen nicht am Kriegsbeginn den ins Feld hinausziehenden Genossen gelobt, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die Organisationen aufrecht erhalten würden? Und mit welchen immensen Opfern war dies geschehen. Wie mußten die Heimgebliebenen sich mühen und steuern, um den Verbänden die Erfüllung ihrer Aufgaben auch nur halbwegs zu ermöglichen. Und nun sollten die Heimkehrenden ihre Gewerkschaften wiederfinden und sie auch zur alten Höhe und Schlagfertigkeit bringen.

Und mehr als das! Den Gewerkschaftsleitungen war es nicht bloß gelungen, die Organisationen zu erhalten, sondern sie hatten sie auch zu Macht und Ansehen gebracht und unter glücklicher Ausnutzung aller Kriegskonjunktoren den Widerstand des Unternehmertums derart zermürbt, daß die Arbeitgeberverbände das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten auf der ganzen Linie anerkennen, den Achtstundentag sowie die kollektive Vertragsschließung und partielle Arbeitsvermittlung zugestehen und für alle Kriegsteilnehmer das Recht auf Wiedereinstellung an ihre früheren Arbeitsplätze bewilligen mußten. Zur Durchführung dieser Bedingungen und zur Organisation der Übergangswirtschaft wurden Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften vereinbart. Eine gewerkschaftliche Sicherung der Arbeitsbedingungen nach dem Kriege war ihnen gelungen, wie sie vor dem Kriege sich auch die kühnste Phantasie nicht hätte träumen lassen. Beruhigt konnte die Arbeiterschaft dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens entgegensehen, da das Zusammenwirken aller Wirtschaftsorganisa-

tionen dessen glatte Durchführung gewährleisten mußte.

Die deutsche Revolution vervollständigte diese wirtschaftlichen Erfolge durch eine politische Umwälzung, die die Arbeiterklasse zum ausschlaggebenden Faktor im Reiche machte und die gewerkschaftlichen Errungenschaften zu stützen verließ. In der Tat hat die Revolutionsregierung auch durch gesetzgeberischen Akt den Achtstundentag bestätigt, die Tarifverträge anerkannt und ihre Rechtsverbindlichkeit gesichert, das Recht der Kriegsteilnehmer auf Wiedereinstellung geregelt und die wirtschaftliche Demobilisierung im Zusammenhang mit den Wirtschaftsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer organisiert.

Die Revolution hat aber Illusionen ausgelöst, denen diese Erfolge bei Weitem nicht genügen und die trotz der furchtbaren Krisis des Vaterlandes den Sozialismus von heute auf morgen verwirklichen möchten. Die Vertreter dieser Pläne haben in den politischen Arbeiter- und Soldatenräten eine lose Organisation entdeckt, mit der sie glauben Wunder wirken zu können, und schon behaupten sie, daß die Gewerkschaften sich überlebt hätten, daß sie nicht fähig wären, die Wirtschaftsinteressen der Arbeiterklasse zu vertreten, und daß sie durch das Räte-system ersetzt werden müßten. Die Arbeitermassen hätten kein Vertrauen mehr zu den Gewerkschaften!

Zugleich aber füllten sich die Reihen der Gewerkschaften. Die Verbände, zu denen angeblich die Arbeiterschaft kein Vertrauen mehr habe, konnten nicht genug Kräfte stellen, um den Ansturm aufzunehmen. Noch haben nicht alle Gewerkschaften ihre frühere Mitgliederzahl wieder erreicht. Besonders in den von der Kriegswirtschaft stillgelegten Gewerben und im Baugewerbe sind noch große Rückstände zu verzeichnen. Aber andere Verbände haben bereits Riesenaufnahmen zu verzeichnen. Die Metallarbeiter hatten schon vor 14 Tagen die Ziffer von 800000 überschritten und haben inzwischen 900000 erreicht. Die Fabrikarbeiter berichten von 300000 Mitgliedern, die Eisenbahner haben 230000, die Transportarbeiter 250000, die Verbände der Bergarbeiter und Holzarbeiter je 200 000, die Textilarbeiter 193000, die Gemeindearbeiter 125000 erreicht. In 15 Gewerkschaften, deren neuesten Schätzungsergebnisse uns vorliegen, beträgt zurzeit die Mitgliederzahl 2800000. Rechnen wir dazu die übrigen Organisationen, bei denen wir uns bisher mit den Abrechnungen des 3. Quartals 1918, bezw. mit den Ziffern der Reichsarbeitslosenzählung vom 31. Dezember 1918 begnügen müssen, mit 228589 Mitgliedern, so ist damit die dritte Mitglieder-million bereits im Februar 1919 weit überschritten.

Drei Millionen Mitglieder noch vor Friedensschluß! Glänzender kann kein Beweis geliefert werden, daß die deutschen Gewerkschaften noch das Vertrauen der Arbeiterschaft besitzen. Mag das Räte-system als politische Vertretung auf irgend einem Gebiete erhalten bleiben, oder mag es verschwinden, nachdem es seine revolutionäre Aufgabe gelöst hat, die Gewerkschaften werden bleiben, — sie werden weiter wachsen und das Wirtschaftsleben durchdringen, denn hinter ihnen steht die Arbeiterschaft, die ihr Vertrauen nicht umsonst vergeudet. Sie weiß, was ihr die Gewerkschaften nützen!

Paul Umbreit.

Das konstitutionelle Fabrik-system.

Das Sozialisierungsproblem bildet jetzt eine der Fragen, die mit am meisten das öffentliche Interesse beanspruchen. Von der schärfsten Ablehnung bis zum wildesten Allessozialisieren wollen durchläuft diese Frage alle Phasen der Diskussion, während die von der Reichsregierung eingesetzte »Sozialisierungskommission« sich ziemlich tatlos verhält. Man tut gewiß gut, bei den Sozialisierungsbestrebungen die größte Vorsicht walten zu lassen und recht nüchtern alle Folgen bis in seine äußersten Konsequenzen durchzudenken, um durch vor-eiliges und vorsichtiges Sozialisieren schließlich nicht mehr Schäden als Nutzen zu stiften. Dadurch, daß eine Abordnung der Arbeiterschaft sich zum Direktor begibt, den Betrieb für sozialisieren erklärt und der Verwaltung recht energisch bedeutet, daß sie sich zu verziehen habe, ist wirklich noch keine Sozialisierung eingetreten; wenn auch dann noch so sehr gegen die Organisationsleiter, die das gewaltsam Ausgerenkte wieder einrenken müssen und deshalb im günstigsten Falle verwässerte Sozialisten sind, gewütet wird. Als Sozialdemokrat vertritt man natürlich den Standpunkt, daß die Vergesellschaftung der Produktionsmittel die idealste Lösung der Arbeiterfrage ist und strebt danach hin, daß dieses Ideal Wirklichkeit werde. Doch nicht jeder Betrieb, nicht jedes Gewerbe eignet sich in seiner heutigen Gestalt zur Übernahme in Gemeineigentum. Wo wir sozialisieren, muß es so geschehen, daß die Arbeitsleistung der Betriebe vermehrt wird, ohne daß die Unkosten besonders steigen; d. h. es ist eine derartig technische Vervollkommnung anzustreben, daß bei möglichst geringer Arbeitsleistung möglichst viel Arbeit erzeugt wird. Dann erst hat nicht allein die Arbeiterschaft, sondern die gesamte Bevölkerung den Nutzen von der Sozialisierung, und dann erst erfüllt sie ihren Zweck.

Gewerbe und Betriebe, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, müssen von allen Sozialisierungsversuchen zunächst frei bleiben, wenn nicht der Effekt eintreten soll, daß statt mehr und billiger, weniger und teurer produziert wird. Damit ist nun nicht gesagt, daß in diesen Werken alles beim Alten bleiben soll. Wir müssen im Gegenteil alle Kräfte zu Verbesserungen verwenden, und wir müssen versuchen, auf legalem Wege der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht zu schaffen. Die Gewerkschaften haben ja schon immer nach diesem Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft gestrebt, bisher allerdings mit wenig Erfolg. Die in dem Verfolg der Revolution entstandenen Arbeiterräte sind erst ein ganz winziger Anfang desselben, die für ganze Gewerbe geltenden Tarifverträge können schon eher als solches gelten. Nehmen sie doch nicht nur auf die direkten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch auf das Lehrlingswesen und auf die Verkaufs- resp. Verarbeitungspreise Einfluß. Hier ist also der Weg gezeichnet, auf dem fortgeschritten werden muß zum konstitutionellen Fabrik-system. Nach Gleichberechtigung der Arbeiterschaft, die zuerst einmal mit dem »Herrn im Hause«-Standpunkt des Besitzers aufräumt, muß gestrebt werden, die ihren Ausdruck findet durch Teilnahme an der Verwaltung von Vertretern aller Arbeiter- und Angestellten-gruppen. Dieser Ausschuß oder Rat oder wie man ihn sonst nennen will, soll nicht nur wie bisher Fragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Einstellungen und Entlassungen mit dem Inhaber oder Direktor besprechen, sondern soll auch beraten helfen, wenn der Betrieb vergrößert oder auf andere Arbeiten eingerichtet werden soll, wenn neue Maschinen aufgestellt oder sonstige Veränderungen geschaffen werden sollen. Diesem »Arbeiterministerium« soll aber auch der Geschäftsbericht der Firma zur Kenntnis gebracht werden, damit es sich über die Ertragsfähigkeit des Betriebes unterrichten und mit Rat und Tat für Besserung eintreten kann, wenn der Erfolg nicht genügt, andererseits dafür zu sorgen, daß der Überschuß nicht dem Inhaber allein zugute kommt, sondern zur Erweiterung oder Vervollkommnung des Betriebes benutzt wird und auch der Arbeiterschaft ein Teil des Gewinnes zugute kommt.

Für den Besitzer mag dieses System un bequem und vielleicht auch unangenehm sein, umso mehr, je stärker er vorher den »Herrn im Hause«-Standpunkt betont hat. Doch wird er sich im jetzigen demokratischen Zeitalter damit abfinden haben. Die erwählten Ausschußmitglieder dürfen ruhig durch Takt, Klugheit und Maßhalten dem »Chef des Hauses« die neue Lage erleichtern, durch Verständigung profitieren schließlich beide Parteien und die Arbeitervetreter lernen dadurch leichter die Verwaltungstechnik kennen, was ihnen später sehr gut zustatten kommen wird. Das Interesse der Arbeiter- und Angestelltenvertreter darf sich aber bei einer derartigen Mitverwaltung nicht auf augenblickliche Vorteile des Betriebs-personals beschränken, sondern muß nach einer vorbildlichen Vervollkommnung streben, denn nur dadurch kann der Betrieb sozialisierungstreu werden. Und wenn dann die Stunde geschlagen haben wird, in der der Vergesellschaftungsprozeß vor sich gehen kann, dann sind gerade durch die »Betriebsminister« des Personals die Garantien gegeben, daß kein Fehlschlag eintreten, sondern die Umwandlung wirklich zum Nutzen der Allgemeinheit ausschlagen wird. Deshalb größte Vorsicht bei allen Sozialisierungsbestrebungen, aber energische und zielbewußte Vorarbeit dazu durch das konstitutionelle Fabrik-system.

Gertrud Lohdahl.

Unsere Lebensmittellage.

Das Getreide-defizit von 1919 beträgt 2 Millionen Tonnen. Wir hätten mit der heimischen Produktion in diesem Jahre in keinem Falle ausgereicht, aber die Unmöglichkeit wurde noch vergrößert durch den Verlust des größten Teiles von Posen, das den neunten Teil des ganzen in Deutschland verzehrten Kornes liefert. Die Vorräte der Reichsgetreidestelle sind im Augenblick reichlich und die Eingänge nicht ungünstig. Aber Ende Mai, günstigenfalls Mitte Juni, sind wir mit unseren Brotvorräten endgültig am Ende, wenn wir nicht vom Ausland Getreide hereinbekommen.

Die Nahrungsmittelproduktion ist im Augenblick nicht gering; es sind auch noch erhebliche Bestände vorhanden. Aber wir werden sie notwendig gebrauchen, um den Ausfall an Kartoffeln in den nächsten Monaten zu ersetzen. Zehntausend Tonnen Hülsenfrüchte sind seit der letzten Ernte ausgeteilt worden. Weitere 10000 Tonnen werden noch zur Verteilung kommen. Gegenüber der Bevölkerungszahl ist das alles sehr wenig. Die Viehableiferung war wegen der Futtermittelnot in den letzten Wochen recht günstig. Sobald auch nur die erste Weidegelegenheit sich eröffnet, werden die Landwirte sich mit allen Mitteln gegen die weitere Ablieferung von Vieh zur Wehr setzen. Denn sie brauchen, was noch vorhanden ist, dringend zur Aufzucht und zur Arbeit. Sollte es gelingen, Fleisch einzuführen, so wird dies nicht außerhalb der Rationen zur Verteilung gelangen können, sondern dazu dienen müssen, diese durchzuhalten.

Sehr ungünstig sind die Aussichten der Fettversorgung. Der Rückgang der Anlieferung beträgt seit dem Jahre 1917 ein weiteres volles Drittel. Der Rückgang rührt her von dem verringerten Viehbestand, der Futtermittelnot und dem schwer zu bekämpfenden Schleichhandel. Die Milchversorgung ist beängstigend schlecht, am schlechtesten in Rheinland und Westfalen.

Auch bei der Kartoffelversorgung wird der Ausfall Posens sehr empfindlich. Wir brauchen für die städtische Bevölkerung 117 Millionen Zentner. Davon sind 70 Mill. Zentner angeliefert und 22 Mill. Zentner werden noch eingehen. Der Rest von 24—25 Mill. Zentner stellt den Fehlbetrag dar; es fehlen uns die Kartoffeln für etwa 10 Wochen. Mitte Mai werden wir mit unseren Kartoffelvorräten ungefähr zu Ende sein. Eine nicht unwesentliche Menge Kartoffeln ist verfüttert worden, während die Brennindustrie so stark wie irgend möglich eingeschränkt wurde.

Die Gemüseanbaufläche hat um 113 Proz. zugenommen. Aber durch die ungünstigen Transportverhältnisse ist viel verdorben. Dörrgemüse und Salzgemüse wird in großen Mengen zur Verfügung stehen und die wichtigste Aushilfe darstellen. Schlecht ist die Zuckerverorgung, hauptsächlich ebenfalls infolge der Transport Schwierigkeiten und des Kohlenmangels, ganz ungenügend die Fischversorgung. Hier stiftet die wilde Sozialisierungsschneise und die Eigenmächtigkeiten der Matrosen großen Schaden. Auch hat der Tauschhandel, den einzelne A- und S-Räte eigenmächtig eingerichtet haben, die Bewirtschaftung durch das Reich vollständig durchbrochen.

Den Düngemittelfabriken fehlen Kohle und Kalk. Die Verlegenheiten sind durch die Arbeiterunruhen in den Braunkohlenbezirken sehr erhöht worden. Der Verlust des linksrheinischen Gebiets bedeutet den Wegfall von 56 Proz. des Thomasmehlens, das uns früher zur Verfügung stand.

Bloß um das Defizit zu decken, brauchen wir bis zur neuen Ernte eine Einfuhr von 3 1/2 Mill. Tonnen Getreide, einer Million Tonnen Fleisch und einer Million Tonnen Fett. Die zum Ankauf dieser Lebensmittel notwendigen 5 Milliarden Mark können wir nicht aufbringen, wenn wir nicht die fremden Werte in Deutschland vollständig erfassen und Ausfuhrgegenstände in erheblichem Umfange produzieren. Was auf diesen Gebieten versäumt wird, muß unmittelbar an Hunger nach sich ziehen. S. K.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Paula Thiede †

In der Nacht zum 3. März starb in Berlin die Vorsitzende des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Frau Paula Thiede, im Alter von 49 Jahren. Sie war ein Kind der Arbeiterklasse. Aus ärmlichen Verhältnissen stammend, lernte sie als junge Anlegerin in Berliner Buchdruckereien das Elend der damals im Gewerbe üblichen privaten Stellenvermittlung kennen, die den ersten Anstoß gab zum Zusammenschluß des weiblichen Hilfspersonals in Berliner Buchdruckereien. Im März 1890 trat der Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckerschneidpressen ins Leben. Bald sehen wir Paula Thiede in dessen Vorstand mitwirken und kurz darauf als seine Leiterin. Als solche hatte sie erheblichen Anteil an dem von den beiden Berliner Organisationen des Buchdruckhilfspersonals (die Frauen und die Männer gehörten getrennten Organisationen an) ausgehenden Bestrebungen zur Gründung einer zentralen Organisation des Buch- und Steindruckhilfspersonals Deutschlands. Diese trat im Mai 1898 ins Leben. Paula Thiede wurde ihre Vorsitzende und ist es mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1901 bis 1902 bis zu ihrem Tode geblieben.

Sie hat in dieser Zeit mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Energie das schwierige Werk vollbracht, die Organisation einer Gruppe ungelerneter Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei ihrer Gründung 1297 Mitglieder zählte und außer in Berlin und Hamburg kaum an einem anderen Orte Fuß gefaßt hatte, so zu leiten, daß bei Kriegsausbruch 13759 Mitglieder (8438 weiblich) vorhanden waren und für das Buchdruckhilfspersonal seit 1906 zentrale tarifliche Abmachungen Geltung haben.

Über den Rahmen ihrer Berufsorganisation hinaus war das Wirken Paula Thiebes für die allgemeine Gewerkschaftsbewegung insofern von großer Wichtigkeit, als sie, in Gemeinschaft mit Emma Ihler, für die Organisation der weiblichen Arbeitskräfte Pionierarbeit geleistet hat zu einer Zeit, als die Notwendigkeit der Organisation für die Arbeiterinnen noch unstritten war. Im letzten Jahrzehnt ihres Lebens widmete sie sich ausschließlich ihrer Berufsorganisation.

Schweizerische Graphik.

Fürwahr, man muß es dem deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig lassen, es versteht in

ausgezeichnete Weise durch interessante buchgewerbliche Ausstellungen den Kreis seiner Besucher ständig zu vergrößern. Leider sind es nicht unsere Kollegen, die einen erheblichen Prozentsatz der Besucher ausmachen. Man könnte darob bald zu der Meinung kommen, daß das berufliche Interesse in unsern Kreisen recht geschwunden sei. Ein Wunder wäre es ja nicht, denn wo fast nur nackte Existenzmöglichkeit geboten wird, da bleibt für Befriedigung geistiger und bildender Bedürfnisse wenig Zeit und Sinn. Trotzdem sollte nicht verkannt werden, daß die Bestrebungen des deutschen Buchgewerbevereins, die graphischen Erzeugnisse und ihre Verwendungsmöglichkeiten im praktischen Leben der größten Öffentlichkeit bekannt zu geben, auch von uns zu unterstützen sind. Haben auch in erster Linie die Unternehmer den größten Vorteil von der Ausbreitung des graphischen Gewerbes, so ist doch nicht abzustreiten, daß mit dem Wachsen der Bedürfnisfrage zugleich der Einfluß der Arbeiter auf die Gestaltung des betreffenden Gewerbes wächst.

Diesmal bringt das deutsche Buchgewerbehaus eine Ausstellung schweizerischer Graphik und betritt damit eine Bahn, die von der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914, so erfolgreich zum erstenmal beschriftet wurde. Handelt es sich doch damals darum, durch internationale Zusammenarbeit eine gegenseitige Verstärkung und Befruchtung von Buchgewerbe und Graphik herbeizuführen. Der hoffnungsvolle Anfang wurde durch die rauhe Mörderhand Krieg gründlich zerstört. Die Aussaat wildesten Hasses hat riesige Scheidewände zwischen Volk und Volk aufgetürmt und mit verbitterter Miene und zornigem Gesicht, die Vernichtung des Anderen nach der Beendigung des Brudermordes wünschend, stehen sich die Völker gegenüber. Da kommt es gleich einer Erlösung über den sinnenden Menschen, wenn er sehen kann, wie die dünnen Fäden, die das geistige Wirken der einzelnen Nationen noch miteinander verbindet, nicht ganz zerrissen werden, sondern versucht wird, sie wieder zu dicken Seilen werden zu lassen. Und die Graphik ist das Mittel, das dieses Ziel erreichen kann. Selbst dort, wo das gedruckte Wort wirkungslos im ewigen Einerlei des Alltags verhallt, erzielt ein Bild, eine Zeichnung, eine Skizze wahre Wunder. Denn nicht gar selten lehrt die Andeutung, daß unsere Feinde von gestern unsere Brüder von morgen sind, weil auch sie im Grunde genommen dasselbe wollen, was unser ganzes Dasein so seltsam bewegt. Es ist deshalb keine reine Fadfrage, die hier der Deutsche Buchgewerbeverein an- und aufgreift, sondern eine Frage von allgemeiner Bedeutung, der wir als Arbeiter mit internationalem Denken nur vollen Erfolg wünschen können und nach besten Kräften mitwirken sollten, recht bald eine internationale Verständigung herbeizuführen. Wenn diese Verständigungsarbeit damit begonnen wird, erst einmal mit den neutral gebliebenen Staaten in Verbindung zu treten, so ist das nur zu begrüßen und als der Frage beste Lösung zu bezeichnen; denn es darf nicht verkannt werden, daß auch wir in ganz systematischer Weise einseitig beeinflusst worden sind und uns von unserem Vorurteil erst frei machen müssen. Dazu ist die Ausstellung schweizerischer Graphik ganz besonders geeignet, weil sie nicht nur dem aufmerksamen Kenner und Beobachter einen tiefen Blick in die Triebkräfte der schweizerischen Graphik und deren zukünftigen Entwicklungsgang werfen läßt, sondern auch Aufschluß gibt darüber, welche Ideen und Gedankengänge das Schweizervolk bewegt und mit welchen Nöten und Sorgen es zu kämpfen hat.

Da die Aussicht besteht, diese Ausstellung auch anderen deutschen Städten zugänglich zu machen, so dürfte es angebracht sein, auch vom Berufsstandpunkt aus eine Betrachtung vorzunehmen. Da ist vor allen Dingen der Gliederung Anerkennung zu zollen. Die ganze Ausstellung teilt sich in zwei Gruppen und zwar in freie Graphik und angewandte Graphik. Die angewandte Graphik hat wieder folgende Untergruppen: Verkehr und Industrie, Städte- und Landschaftsbilder, kaufmännische und Gelegenheitsbilder, Theater, Konzerte und Ausstellungen.

Die freie Graphik zeigt die Anwendung aller graphischen Techniken. Neben Kupfer- und Stahlstich ist Radierung, Holzschnitt und Holzschneid in schwarz und bunt zu sehen. Einen breiten Raum nimmt die Lithographie ein; besonders Kreidelithographie ist gern gewählt, aber auch die Steinradierung hat manchen Künstler für sich gewonnen. Auch eine Anzahl Linoleumschnitte sind vertreten. Das Ganze zeigt, daß die freie schweizerische Graphik ganz im Gewande wahrer Kunst steckt und künstlerisches Schaffen und Streben wohl zu pflegen und zu fördern weiß. Zwar ist nicht abzustreiten, daß eine Befruchtung durch die Malerei eingetreten ist, aber die schweizerische Graphik ist auch fähig, eigene Wege zu gehen und einen neuen Formensinn einer neuen Zeit ungehemmt zum Ausdruck zu bringen.

Die Abteilung Angewandte Graphik zeigt, zwar etwas zusammengedrängt, im Raum aber recht zusammenhängend, doch immerhin die vielartige und vielgestaltige, praktische Anwendung der graphischen Kunst. Auf allen Gebieten des Lebens

hat sie sich eingenistet und eingefressen; sie ist Kulturbedürfnis geworden und rückt mehr zu besitzigen. Wenn es auch zurzeit in Deutschland den Anschein hat, als könnte die graphische Kunst und mit ihr das Gewerbe den Schlag, den der Krieg ihr und dem ganzen Wirtschaftsleben versetzt hat, nicht vermeiden, so lehrt die Ausstellung, daß mit Beseitigung der dringenden Not und Befriedigung der nötigsten Bedürfnisse, mit dem Aufblühen des Wirtschaftslebens Hand in Hand geht und gehen muß das Aufleben und Aufblühen der angewandten Graphik.

Alle ausgestellten Arbeiten, soweit sie vom Künstler losgelöst und vom gewerblichen Facharbeiter hergestellt sind, zeugen von guten Leistungen. Das hervorsteckendste Merkmal ist die Einfachheit der Linienführung und die raffinierte Verwendung der Farbe in Flächen. Ganz gleich, ob Warbild oder Landschaft, ob Programm oder Postkarte, überall das gleiche Bestreben, mit wenig Mitteln klar, man möchte fast sagen kindlich naiver Auffassung, drastisch und in die Augen springend zu wirken. Das Plakat, das die Abteilung Angewandte Graphik beherrscht, schießt als das geeignetste Objekt dieser Auffassung den Vogel ab und bringt deshalb Erfolge zum Vorschein, von denen es heißt: Hut ab. Man kommt bei der Betrachtung der Plakate ganz unwillkürlich zu der Anschauung, daß das Plakat den Flachdruck mehr denn je beherrschen wird und in Zukunft ausschlaggebender Faktor ist. Es sei deshalb auch an dieser Stelle wieder darauf verwiesen, daß die deutsche Graphik diesem Gebiete der angewandten Graphik eine besondere Beachtung schenken möge, damit nicht zu spät erkannt wird, daß man wieder einmal eine günstige Gelegenheit verpaßt hat.

Photomechanische Verfahren sind als Mittel der Vervielfältigung gar nicht verwendet worden. Als alleinige Technik herrscht die Lithographie und erbringt so den Beweis, daß die Lithographie doch ein gutes Mittel künstlerischer Darstellung ist. Freilich muß auch ein künstlerisches Empfinden obwalten. Dem gewerblich arbeitenden Lithographen aber ist dieses künstlerische Empfinden durch ödes und langweiliges Nacharbeiten vielfach schlechter Originale vollständig abhanden gekommen oder gar ertötet worden. Deshalb muß es heißen: eine bessere künstlerische Ausbildung den Lithographen.

Der Druck ist bei allen Arbeiten einwandfrei und besonders der Plakatdruck macht den Schweizer Kollegen alle Ehre. Alles in allem eine gelungene, interessante und lehrreiche Ausstellung, die nur jedem Kollegen aus wärmster Empfehlung werden kann. Hoffentlich wird sie auch anderen deutschen Städten zugänglich gemacht. H. Ronnger.

Ortsberichte.

Niedersedlitz. Am 5. März fand die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Von regem Interesse zum Verband erfüllt, waren die Kollegen fast vollzählig erschienen. Nach Begrüßung der aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen durch den Vorsitzenden K. Teichert, wurde in ehrender Weise der gefallenen Kollegen gedacht. Zum Heeresdienst eingezogen waren 74 Kollegen, davon 11 gefallen, 28 noch nicht zurückgekehrt. Aus dem gewerkschaftlichen Tätigkeitsberichte sind einige erfolgreiche Lohnbewegungen hervorzuheben. Vom Kassierer wird ein Bericht über den Kassenbestand während des verflorenen Jahres gegeben. Die vorgenommene Neuwahl des Ortsvorstandes ergibt wieder die vollständige Konsolidierung. Einen weiteren Verhandlungspunkt bildete der Tarifentwurf. Die einzelnen Paragraphen wurden eingehend erörtert, und verschiedene Punkte einer starken ablehnenden Kritik unterzogen, welche im folgender Entscheidung ihren Ausdruck findet: »Zu § 3 des Tarifes. Die Zahlstelle Niedersedlitz kann sich mit den im Tarifentwurf vorgesehenen Mindestlöhnen nicht einverstanden erklären, da selbige den Verhältnissen entsprechend zu niedrig sind, selbst bei Hinzurechnung der Teuerungszulage arbeitet schon jetzt kein Kollege hierorts zu einem so niedrigen Lohn. Wir verlangen Löhne, welche mit denen der Chemigraphen und anderen verwandten Berufen auf einer Stufe stehen. Zu § 7 sind mindestens zu gewähren: nach 1jähriger Tätigkeit 4 Tage, nach 2jähriger Tätigkeit 6 Tage, jedes weitere Jahr erhöht die Ferien um 1 Tag, bis nach 10jähriger Tätigkeit 14 Tage. Zu § 8 ist zu zahlen: eine Entschädigung von 2 Mark für den ganzen Tag, 1 Mark für den halben Tag. Zu § 9 ist noch beizufügen: Die Bezahlung für ärztliche Behandlung und ist noch die Zeit für den Gang zum Arzt zu bezahlen, sofern derselbe nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigt werden kann. Zu § 13 ist besonders festzusetzen, daß Akkord-, Haus- und Prämiendarbeit auch für Lehrlinge unzulässig ist. Zu § 15 ist die Dauer auf 1 Jahr in dieser außergewöhnlichen Zeit festzusetzen. So wie diese erste nach so langer schwerer Kriegszeit abgehaltene Versammlung, getragen von einem ungebrochenen gewerkschaftlichen Geiste, sollen auch alle folgenden sich gestalten. Kein Kollege darf fehlen, große Arbeit muß von jedem Kollegen ganz geleistet werden, wenn unsere berufliche Wohlfahrt eine gute sein soll.«

Stuttgart. Allgemeine Generalversammlung am 18. Februar. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten berichtigte der Vorsitzende über das verfllossene Geschäftsjahr, welches besonders im letzten Vierteljahr sehr viel Arbeit mit sich brachte. Der Kassenbericht wurde von Kollegen Kieß in erschöpfender Weise vorgelesen und von der Versammlung gutgeheißen. Zur Neuwahl vorgeschlagen und einstimmig wiedergewählt wurden: als Vorsitzender Kollege Rieker, Kassierer Kieß, Schriftführer Rudolf. In den weiteren Ausschüß wurden gewählt die Kollegen Albeke, Bauer, Fricke, Hermann, Mittag und Schaub.

Unter Punkt Verschiedenes entspann sich eine scharfe Debatte über die Schreibweise unserer »Graphischen Presse«. Dazu wurde von Kollegen Handmann folgender Antrag eingebracht: »Die Generalversammlung der Stuttgarter Lithographen und Steindrucker erhebt auf das entschiedenste Widerspruch gegen die derzeitige Haltung der »Graphischen Presse« in sozial- und wirtschaftlicher Richtung. Sie erblickt darin eine Unfähigkeit der Schriftleitung, die politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften der Revolution im Sinne und zum Nutzen der Arbeiterschaft zu leiten.« Diesem Antrage wurde von der Versammlung einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende schließt hierauf die sehr angeregte verlaufene Versammlung um 9 Uhr mit dem Wunsche, daß zukünftige Versammlungen auch so zahlreich besucht sein möchten wie die heutige Generalversammlung.

Zittau 1. Sa. Umstände halber war es den hiesigen Kollegen erst in der am 15. ds. M. stattgefundenen Versammlung möglich, zu den wichtigsten Fragen, die gegenwärtig unsere Organisation beschäftigen, — wie zu dem Vertragsmuster der Gauleiterkonferenz — Stellung zu nehmen.

Allseitig wurde anerkannt, daß der Gewerkschaftsgedanke auch im republikanischen Staate zu fördern sei, denn nur dadurch könnte die Arbeiterschaft eine Verwirklichung ihrer Forderungen erhoffen.

Der Versuch unserer Verbandsleitung, einen Reichstarif zu schaffen, wurde allgemein begrüßt, obschon man in dem vorliegenden Vertragsmuster nicht das Ideal erblickte. Jedenfalls sei aber dadurch eine Grundlage geschaffen, auf der weiter gebaut werden könne. Punkt 3 und 7 des Vertragsmusters entsehten eine lebhaftes Aussprache. Die Kollegen waren sich betreffs des Mindestlohnes darin einig, daß wohl die vorgeschlagenen Löhne für Ausgelernte bis zum 2. Gehilfenjahre zur Not annehmbar seien, der Lohnsatz für weitere Gehilfenfähigkeit jedoch, wurde für sehr bedenklich erklärt. Die Befürchtung liegt nahe, daß die Unternehmer, hauptsächlich in Zeiten schlechter Konjunktur, die höheren Löhne nach und nach auf den Mindestlohn herabdrücken werden.

Wenn auch der Punkt 13 des Vertragsmusters vorsieht, daß bestehende, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Vertrag nicht aufgehoben werden, so würden die Unternehmer versuchen, durch Entlassungen usw. ihr Ziel zu erreichen. Nach dieser Richtung erscheine eine genaue Prüfung notwendig, ehe bindende Vereinbarungen getroffen werden.

Im übrigen erklärte man einen Durchschnittslohn von 60 Mk. pro Woche für einen vollwertigen Kollegen, zumal wenn er verheiratet unter den jetzigen Verhältnissen als für unbedingt notwendig.

Auch die Ferienfrage zeitigte eine rege Debatte. Die Kollegen waren der Meinung, daß bei einer freien Gewerkschaft diese Frage so geregelt werden müsse, daß auch wirklich alle Kollegen in den Genuß von Ferienurlaub kommen. Das läßt das Vertragsmuster vermissen, dadurch würde wieder nur ein Teil bevorzugt, wohingegen Kollegen, die öfter gezwungen sind, ihre Stellung aufzugeben, niemals Ferienurlaub erlangen könnten. Die hiesigen Kollegen betrachten diesen Zustand als höchst ungerecht, und den Arbeiterinteressen zuwiderlaufend, sie schlagen deshalb einen Ausgleich dahingehend vor, daß ein allgemeiner Ferienurlaub für Gehilfen sowohl wie für Lehrlinge von mindestens 10 Tagen zu fordern ist. Die Ferienfrage sei doch sicherlich zum Zwecke der Erholung ins Auge gefaßt, bei einer kürzeren als 10-tägigen Urlaubszeit sei dies aber nicht möglich.

Die Regelung der Fragen betreffs der Beschäftigungsdauer der Kollegen in den einzelnen Firmen solle man ruhig dem Unternehmerverband überlassen, bei einigem guten Willen könne dieser einen gangbaren Weg finden.

Den Kollegen erscheint es auch notwendig, im Tarif die Zeit mit aufzunehmen, in welcher die Ferien gemacht werden müssen, es würde da wohl die Zeit vom 1. Juni bis Ende September am vorteilhaftesten sein.

Würde man dahin kommen, so würden zweifellos unliebsame Scherereien mit den Unternehmern verhindert werden.

Der Lithograph

Die Zukunft der Lithographie.

Wenn vor dem Kriege die wirtschaftliche Lage der Lithographen im allgemeinen etwas besser wie die der Steindrucker war, so hat sich dies

während und nach dem Kriege bedenklich geändert. Leider muß es ausgesprochen werden, daß die Lithographen an diesem Zustande selbst schuld sind. In kleinen Städten war der Verkehr zwischen Steindruckern und Lithographen von jeher ein besserer und kollegialer. Es bestand häufig ein wahres Freundschaftsbündnis unter ihnen. In den Großstädten dagegen sonderten sich die Lithographen stark von ihren Berufskollegen ab.

Es mag dies zum Teil daher gekommen sein, daß große Ateliers in größeren Geschäften errichtet wurden, deren Lithographen mit der Steindruckerei nur sehr wenig in Berührung kamen. Außerdem stand an der Spitze dieser Ateliersinsassen ein sogenannter Oberlithograph, der oft weniger Verständnis für praktisches Arbeiten als für Niederhaltung jeder freihetlichen Regung seiner Untergebenen hatte. So fanden wir denn in Berlin ganze Lithographen-Buden, die gelb bis ins Herz waren. In diesen Buden sah es denn auch traurig aus. Entweder herrschte hier noch die Akkordarbeit oder es wurden die niedrigsten Löhne gezahlt. Die Behandlung der Leute war dann auch den Umständen nach mehr eine Zuchtstubeähnliche. In diesen Buden herrscht eine Totenstille, selbst ein Flüstern mit dem Nachbar in geschäftlichen Fragen ist streng verboten. Sollte jemand mal den Kopf erheben, so kommt der Oberlithograph argestürzt um zu fragen, ob er vielleicht den Schleifstein oder die Wasserflasche gebrauchen will.

Selbst bei einem Bedürfnis wird streng kontrolliert, ob nicht etwa 10 Minuten überschritten werden.

Im Sommer, bei warmen Tagen, kann man dann infolge dieses Zustandes Kollegen in derselben Stellung, wie gearbeitet wird, schlafen sehen. In einer Anstalt wurde ein Oberlithograph durch fortgesetztes Bitten eines Lithographen um Einstellung ins Geschäft belästigt. Er nahm ihn schließlich an und äußerte sich später darüber mit den Worten: »Ich habe ihn nur von der Straße fortbringen wollen.« Der Lithograph erhielt den Spitznamen Pferdeapfel. Weit über 30 Jahre studiere ich die Gewerkschaftsfrage, aber solche entwürdigenden Verhältnisse habe ich in keinem anderen Gewerbe gefunden.

Wenn sich die Lithographen nun in einer solch menschenunwürdigen Lage befinden, so war es doppelt ihre Pflicht, sich ihren Berufskollegen anzuschließen, diesen ihre unwürdige Lage mitzuteilen, damit Abhilfe geschaffen wurde.

Der Ausspruch eines früheren Kollegen von dem weichen und harten Holz hat sich auch später voll bestätigt. Das weiche Holz hat sich die Mißachtung der Herren Chefs wohl gefallen lassen müssen, und da, wo man besonders weich war, wo man den Rausreißer machte, stehen heute die Löhne besonders niedrig.

Wie muß es denen zu Mute sein, die heute für ihren früheren Arbeiterverrat so großartig entlohnt werden, daß sie selbst den Lohn eines Arbeiters, der für einen Stundenlohn von 1,50 Mk. Karteffeln aussucht, nicht erreichen können.

Da nun die Erwerbslosenunterstützung den teuren Ernährungs- und Existenzbedingungen angepaßt ist, so haben eine Anzahl Lithographen ihre Arbeit in Stich gelassen, da sie bei größtem Fleiß nicht so viel verdienen könnten, wie diese Unterstützung ausmacht.

Man müßte hierauf zu der Überzeugung kommen, daß die Lithographie ihre Existenzberechtigung verloren habe. Und tatsächlich lautet die Parole unter den Lithographen: »Reite sich wer kann!«

Dafür hat ihr nun 4 Jahre gelernt und diese Lehrzeit ist euren Eltern nicht billig geworden. Eure Eltern haben euch diesen Beruf erlernen lassen in der Hoffnung, daß ihr ein gutes Auskommen im Beruf finden würdet.

Habt ihr schon einmal nachgedacht wie es gekommen ist, daß euer Beruf so tief darniederliegt?

Wo sind nun die Helden, die keine Organisation gebrauchten, die durch ihre Tüchtigkeit in der Arbeit selbst ihren Mann stehen wollten? Was der Dichterst Schiller vor 120 Jahren aussprach: »schließ an ein Ganzes dich an, das hat ihr heute noch nicht begriffen.

Dieses Ganze ist deine Berufsorganisation, diese allein wird über die Zukunft deines Berufs entscheiden können.

Du selbst, und wenn du dich noch so tüchtig und unersetzlich wählst, bist ein hilfloser, ein schwacher Mensch gegen die vereinten Kapitalisten. Stark kannst du nur werden durch deine Gewerkschaft!

Nicht deine Intelligenz oder oft eingebildete Künstlerschaft wird dir beim Arbeitgeber Respekt eintragen, sondern nur der Anschluß an ein Ganzes. Nur so kannst du die Zukunft deines Berufs mit schmeiden helfen.

Willst du deinen Beruf untergehen lassen, so verlasse ihn schnell, damit du nicht im Wege stehst.

Willst du aber an der Besserung der Zukunft deines Berufes mitarbeiten, so säume nicht, sofort in deine Berufsorganisation zu kommen, die über deine Zukunft zu entscheiden hat.

Nachwort! Zu vorstehenden Ausführungen muß bemerkt werden, daß das Organisationsverhältnis seit Anfang November vergangenen Jahres sich wesentlich zum Besseren gewandelt hat. Nur noch wenige im Berufe tätigen Lithographen stehen

der Organisation fern; wenigstens in Berlin Es wäre dringend zu wünschen, wenn es in anderen Druckorten ähnlich wäre. Nur dann ist es möglich, auch in der Lithographie bessere Verhältnisse einzuführen.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß der allgemeine Niedergang der Lithographie die unhaltbaren Zustände mit geschaffen hat. Auch die geringe Widerstandskraft der Lithographen hat darin einen Teil ihrer Ursache.

Die Hauptsache ist, daß in Zukunft Lithographen und Steindrucker in jedem Falle ihre Interessen gemeinsam wahrnehmen. In Berlin ist das schon seit einiger Zeit der Fall. Dort ist die Filialtrennung aufgehoben und eine gemeinsame Filiale der Lithographen und Steindrucker geschaffen worden. Besondere Berufsfragen werden in Branchenversammlungen erörtert, wodurch die Vertretung spezieller Berufsinteressen gewährleistet ist.

Die photomech. Fächer.

Beschluß-Protokoll

über die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker vom 25. bis 26. Februar 1919 in Berlin.

1. Verhandlungstag (vormittags). Die Verhandlungen eröffnet der Prinzipalsvorsitzende des Tarif-Ausschusses, Herr Albert Frisch. Er begrüßt zunächst die Erschienenen und wünscht, daß auch diese Verhandlungen des Tarif-Ausschusses von derselben gegenseitigen Achtung und dem Verstehen wie die früheren Sitzungen geleitet und, daß nach wie vor die Verhandlungen nicht die Interessen eines Einzelnen oder einer Gruppe, sondern das Gesamtinteresse des Gewerbes leiten möge. Als Teilnehmer an den Beratungen sind erschienen: Für den Tarifausschuß: Albert Frisch, Albert Hehr. Als Kreisvertreter: Kreis I: R. Ullstein; O. Geyer. Kreis II: Fr. Burkhardt; R. Friedel. Kreis III: F. Goldenberg; J. Stettner. Kreis IV: A. Schuler; K. Popp. Kreis V: C. Brunotte; E. Roff. Als Vertreter des Bundes der Chemigraphischen-Anstalten Deutschlands: Dr. Schröder. Als Vertreter des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe: J. Haß. Für das Tarifamt: Kommerzienrat G. Axmann, O. Felsing, Dr. Toebe-Mittler, M. Gragen, E. Henseke, A. Majunke, K. Wolf, Justizrat Meyer als jur. Vorsitzender und Richard Köhler als Geschäftsführer. Für die »Graphische Presse«: A. Domnick. Weiter nehmen im Einverständnis des Tarif-Ausschusses mit beratender Stimme an den Verhandlungen teil: prinzipalseitig: die Herren R. Labisch, A. Weber, A. Gäbler, A. Rudenbrod; gehilfenseitig: K. Hensel, H. Schäler; als Gäste für das Deutsche Lichtdruckgewerbe: die Herren Kommerzienrat Dayle, Stern, Albert und Dressler. Die ordnungsgemäße Einladung und Anwesenheit des Tarifausschusses wird dadurch anerkannt. Zur Verhandlung stehen die folgenden Beratungsgegenstände:

1. Beschlußfassung über die Erhöhung der Teuerungszulagen laut Beschluß des Tarifamtes vom 27. Dezember 1918.

2. Beschlußfassung über die Durchführung der Erhöhung der Mindestpreise und Lieferungsbedingungen laut Beschluß des Tarifamtes vom 6. Dezember 1918.

3. Vorberatung zur Revision des Tarifes. Anträge des Bundes der Chemigraphischen-Anstalten.

a) Abschluß eines Organisationsstatuts zwischen dem Bund der Chemigraphischen-Anstalten Deutschlands und des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.

b) Die Einstellung von Lehrlingen hat gemäß § 8 des Tarifes zu erfolgen.

Anträge des Hauptvorstandes des Gehilfenverbandes und der Zentralkommission der Chemigraphen.

a) Neuer rechtlicher Aufbau des Tarifes nach den geltenden Bestimmungen des Tarifgesetzes.

b) Verkürzung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung landesgesetzlicher Bestimmungen und der Berufslage.

c) Beseitigung der Spartenminimallöhne und Festsetzung von Mindestlöhnen für Ausgelernte.

d) Neuregelung des Lehrlingswesens und Einführung des Kontrollrechtes der Gehilfen zur Überwachung der Lehrlingsausbildung.

e) Allgemeine Einführung von Ferien.

f) Neuregelung der Funktionen d. Vertrauensleute.

g) Festsetzung der Tarifaufdauer.

4. Geschäftliches. a) Regelung der Tarifbeiträge.

b) Festsetzung des Ortes und Einberufung der nächsten Sitzung des Tarif-Ausschusses.

Beschlußfassung über die Erhöhung der Teuerungszulagen laut Beschluß des Tarifamtes vom 27. Dezember 1918.

Zu diesem Punkte nehmen zunächst eine Reihe Redner beider Tarifparteien das Wort und bezeichnen unter Bezugnahme auf die hierfür maßgebenden tariflichen Bestimmungen insbesondere des § 12 Abs. 3 des Tarifes die tarifrechtliche Seite des Beschlusses des Tarifamtes vom 27. Dezember 1918. Verschiedentlich wird zur Geltung gebracht, daß das Tarifamt an die Beschlüsse des Tarifausschusses vom 27. Juli 1918 gebunden und nicht belugt war, diese Beschlüsse zu überschreiten

Begründet wird diese Ansicht unter Berufung auf § 12d Abs. 1 des Tarifgesetzes, nach welchem das Tarifamt nur dazu berufen ist, die Beschlüsse des Tarif-Ausschusses auszuführen.

Während der Verhandlung sind die Vertrauensleute einiger größeren Berliner Firmen erschienen und bitten um Teilnahme an den Verhandlungen. Beschlossen wird, diesem Wunsche nicht zu entsprechen, dagegen die Verhandlungen auf eine halbe Stunde zu unterbrechen und der Abordnung durch einen Sprecher die Wünsche der Vertrauensleute zur Kenntnis der Anwesenden bringen zu lassen.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen wird die Diskussion über den Punkt 1 der Tagesordnung weiter fortgesetzt. Einstimmigkeit herrscht darüber, den Punkt 1 der Tagesordnung in zwei Teile zu gliedern und zwar: 1. In den formalen Teil. 2. In den materiellen Teil.

1. Verhandlungstag (nachmittags). Den Vorsitz führt Herr Albert Hehr. Bei Beginn der Sitzung stellte zunächst der Gehilfenkreisvertreter des Kreises 5 den Antrag, die Angelegenheit einer im besetzten Gebiet sich befindenden Firma noch heute zu erledigen, da der Prinzipalskreisvertreter dieses Kreises den Verhandlungen nicht bis zum Ende beiwohnen kann.

Nach Darlegung des Sachverhaltes wird beschlossen: 1. Die betreffende Firma hat bis zum 15. März ein durch Verweigerung der Pässe an der Arbeitsleistung behinderten Gehilfen den Lohn für die Zeit der tariflichen Kündigung ausbezahlen. 2. Wegen Ausstellung von Pässen für diese Gehilfen soll sich das Tarifamt bei den dafür in Frage kommenden Behörden verwenden.

Der gehilfenseitig gestellte Antrag, den Punkt 1 der Tagesordnung zu vertagen und zunächst den Punkt »Neuer rechtlicher Aufbau des Tarifgesetzes« zu behandeln, wird stattgegeben, nachdem die Prinzipalsvertreter, die sich zurückgezogen, folgende Erklärung abgaben:

Nachdem das Tarifamt erklärt hat, daß es seinen Beschluß vom 27. Dezember 1918 nicht in der Absicht, den Beschluß des Tarif-Ausschusses vom 16. Juli 1918 abzuändern, gefaßt hat, sondern lediglich von dem Gedanken ausgeht, daß Gefahr für das Weiterbestehen des Tarifs im Verzuge und schleunigsten Handeln geboten sei, genehmigt der Tarif-Ausschuß den Beschluß des Tarifamtes vom 27. Dezember 1918. Ferner wurde beschlossen: Die bisher der Gehilfenschaft in den Kreisen 2, 3 und 4 nicht zur Auszahlung gebrachte Erhöhung der Teuerungszulagen sind bei der nächsten Lohnzahlung mit auszuzahlen.

Neuer rechtlicher Aufbau des Tarifgesetzes nach den geltenden Bestimmungen des Tarifgesetzes.

Seitens des Gehilfen-Organisations-Vertreters und des Kreisvertreters der Gehilfen wird hervorgehoben, daß der Abschluß des neuen Tarifgesetzes nicht mehr von Allgemeinheit zu Allgemeinheit, sondern von den das Tariffgebäude tragenden Organisationen abzuschließen sei, daß aber der Abschluß eines Organisationsvertrages mit gegenseitiger Haftpflicht der vertragschließenden Parteien nicht gewünscht wird, da, um die Tarifordnung auch weiter hochzuhalten, die bestehenden Gesetze Handhaben in dieser Richtung genügend bieten.

An der Hand der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Gesetzmäßigkeit der Tarifverträge und unter Bezugnahme von Gutachten der mit dieser Materie vertrauten Personen, wird auf die Vorzüge der gesetzlichen Gültigkeit unseres Tarifgesetzes hingewiesen und gewünscht, einen dahingehenden Antrag an das Reichswirtschaftsamt zu stellen. Da die Preisunterbietungen in bedauerlicher Weise hervortreten, sieht die Gehilfenschaft auch weiter in der Durchführung und Hochhaltung der Mindestpreise und Lieferungsbedingungen eine Gesundung des Gewerbes und Gewähr der jetzigen Löhne, die die Gehilfenschaft als das mindeste ihrer Lebenshaltung benötige. Ferner wird bedauert, daß in den Kreisen der Arbeitgeber des chemigraphischen Gewerbes die jetzigen Mindestpreise und Lieferungsbedingungen so wenig Entgegenkommen finden, zumal die bisherigen Erhöhungen der Preise beiderseitig nur unter gerechter Beachtung des Weiterbestehens des Gewerbes beschlossen worden sind. Die Gehilfenschaft, die vor dem Kriege die Bestbezahlteste des graphischen Gewerbes war, ist heute von allen graphischen Berufen an letzte Stelle gerückt. Darunter leide aber das Streben der Gehilfenschaft nach Weiterbildung, was zum Stillstand und Rückschritt des Gewerbes führe.

Prinzipalsseitig wird betont, daß man sich freue, daß auch in dieser Hinsicht die Ziele gemeinsame sind, daß man aber der Prinzipalität Gelegenheit geben müsse, sich mit der Frage des rechtlichen Aufbaues des Tarifgesetzes und den, von den Gehilfenvertretern angeführten Ausblicken besonders zu befassen. Man schlägt dementsprechend vor, die Verhandlungen für den heutigen Tag zu schließen.

Dem wird zugestimmt und erfolgt Schluß des ersten Verhandlungstages abends 12 Uhr!

2. Verhandlungstag (vormittags). Den Vorsitz führt Herr Albert Frisch.

Zunächst wird über den rechtlichen Aufbau des Tarifgesetzes weiter beraten. Die Rechtswirkung bei gesetzlicher Anerkennung des Tarifgesetzes wird erörtert und festgestellt, daß in formaler Beziehung und in bezug auf die rechtlichen Folgen, noch vielfach Unklarheiten herrschen. Von den Gehilfenvertretern wird der Wunsch geäußert, noch vor Einreichung des Tarifgesetzes materielle Änderungen des Tarifgesetzes vorzunehmen. Daraufhin ziehen sich die Vertreter der Prinzipalität zurück und geben nach Wiedereintritt folgende Erklärung ab:

Namens der Prinzipalität begrüßen der Vorstand des Bundes der Chemigraphischen-Anstalten Deutschlands und die Prinzipalskreisvertreter, die in der Tarif-Ausschußsitzung vom 26. Februar 1919 zum Ausdruck gebrachte ernste Absicht der Gehilfen, an der Gesundung des Gewerbes mitzuarbeiten und nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch die Preis- und Lieferungsbedingungen auf der Grundlage des neuen Tarifgesetzes und der etwa noch ergehenden Gesetze gemeinsam mit den Arbeitgebern durchzuführen. Zu diesem Zweck erklärt sich die Arbeitgeberschaft dem Vorschlag entsprechend bereit, in Kommissionsberatungen einzutreten und deren Ergebnisse in einer neuen Vollsitzung des Tarif-Ausschußmitgliedern vorzulegen.

Prinzipalsseitig wird dazu noch erklärt, daß man wohl bereit sei, die materiellen Wünsche der Gehilfen zu besprechen, doch Beschlüsse angesichts der ungeklärten wirtschaftlichen und politischen Lage nicht fassen könne.

Die Gehilfenvertreter stellen darauf folgenden Antrag:

Mit der Ausarbeitung über die Fassung der rechtlichen Grundlagen des Tarifgesetzes wird das Tarifamt beauftragt. Als Unterlage wird der Verbandsvorstand der Gehilfen dem Tarifamt eine Vorlage unterbreiten, die vor der endgültigen Beschlußfassung durch den Tarif-Ausschuß den Kreisvertretern zur Gegenüberlegung zu unterbreiten ist.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Von seiten der anwesenden Vertreter der Kupfer- und Tiefdrucker wird der Wunsch geäußert, in den neu zu schaffenden Tarifentwurf die noch zu beschließenden Preis- und Lieferungsbedingungen für das Kupfer- und Tiefdruckgewerbe den Mindestpreisen und Lieferungsbedingungen des chemigraphischen Gewerbes anzugliedern. Dem wird alleseitig zugestimmt.

Beschlußfassung über die Durchführung der Erhöhung der Mindestpreise und Lieferungsbedingungen laut Beschluß des Tarifamtes vom 6. Dezember 1918.

Dazu erklärt der Tarifausschuß, daß dieser Beschluß zu Recht besteht und, daß trotz der abflauenden Konjunktur, die ab 1. Januar 1919 erfolgten weiteren 25-prozentigen Erhöhungen der Preise zur Durchführung zu bringen sind.

Abschluß eines Organisations-Tarifgesetzes zwischen dem Bund der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands und des Verbandes der Lithographen, Stein-drucker u. verw. Berufe.

Dieser Punkt wird durch Annahme des vorhergehenden Gehilfenantrages als erledigt erklärt.

Die Einstellung von Lehrlingen hat gemäß § 8 des Tarifgesetzes zu erfolgen.

Dieser Punkt der Tagesordnung hat seine Erledigung durch den Beschluß des Tarifamtes vom 12. Dezember 1918 gefunden.

Verkürzung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung landesgesetzlicher Bestimmungen und der Berufsfrage.

Dazu sprechen gehilfenseitig verschiedene Redner, die diese Forderung unter Berufung darauf, daß die 8-stündige Arbeitszeit im chemigraphischen Gewerbe schon seit 10 Jahren bestehe, daß demnach gegenüber anderen Berufen das Gewerbe durch die Einführung des gesetzlichen 8-Stundentages eine Mehrbelastung nicht erfahren habe, begründen. Prinzipalsseitig wird gegen diese Forderung geltend gemacht, daß das Gewerbe durch den Krieg mit am schwersten betroffen sei und heute noch arg darniederliege, was die große Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der verkürzt arbeitenden Gehilfen beweise. Auch durch die überall durchgeführte Einstellung der vom Heeresdienst Entlassenen habe das Gewerbe eine große Belastung erfahren. Eine Verkürzung der Arbeitszeit könne auch mit Rücksicht auf die gemischten Betriebe nicht erfolgen, zudem habe das Gewerbe unter der Konkurrenz des Auslandes schwer zu leiden.

2. Verhandlungstag (nachmittags). Den Vorsitz führt Herr Albert Hehr.

In der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit erklären zunächst die Gehilfenvertreter, daß sie auf weitere Wortmeldungen über diesen Punkt verzichten.

In der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Gehilfenseitig wird darauf beantragt, die Punkte: Beseitigung der Spartenminimallohne und Festsetzung von Mindestlöhnen für Ausgelernte, — Neuregelung des Lehrlingswesens und Überwachung des Kontrollrechtes der Gehilfen zur Überwachung der Lehrlingsausbildung, — Neuregelung der Funk-

tionen der Vertrauensleute, — Festsetzung der Tariffdauer, den einzelnen Kreisen zur Beratung und Ausarbeitung zu übergeben, und dafür die Punkte: Allgemeine Einführung von Ferien, — Erhöhung der Teuerungszulagen ab 1. April 1919, zu behandeln. Dem wird alleseitig zugestimmt.

Gehilfenseitig wird dazu ausgeführt, daß schon in einigen Kreisen eine allgemeine Regelung der Ferienfrage erfolgt sei, demnach eine zentrale Regelung dieser Frage auf großen Widerstand nicht stoßen könnte. Was aber die Teuerung betreffe, so sei dieselbe nach dem 1. April genau noch so wie heute. Auch dränge die Gehilfenschaft im Reiche auf eine Erhöhung der wöchentlichen Teuerungszulagen. Es werde beantragt: im 1. Jahr 6 Tage, nach dem 2. Jahr 10 Tage, über 3 Jahre 12 Tage Ferien zu gewähren.

Ebenso wird eine Erhöhung der wöchentlichen Teuerungszulagen ab 1. April um 6 Mk. gefordert.

Da trotz mehrmaliger Sonderberatung beider Parteien, über diese beiden Punkte eine Einigung nicht erzielt wird, wird der Antrag der Erhöhung der Teuerungszulagen zunächst zurückgestellt, und der Punkt, Regelung der Ferien einer Kommission überwiesen. In diese Kommission werden durch Zuruf Kommerzienrat Axmann, Ullstein, Haß und Rott gewählt.

Geschäftliches.

Der prinzipalsseitig gestellte Antrag des Kreises II, dem Tarifamt eine andere Zusammensetzung zu geben oder es an einen anderen Vorort zu verlegen, findet in seinem ersten Teil durch den Hinweis, daß im Tarifamt neben den Vertretern des Kreises I, zwei Mitglieder des Kreises II und ein Mitglied des Kreises III Sitz und Stimme haben, und im zweiten Teil mangels genügender Unterstützung seine Erledigung.

Eine längere Aussprache ergab sich über die Umstände, die zum Austritt der Firma Hiekel & Co., Leipzig, geführt hatten. Die Aussprache findet dadurch ihre Erledigung, daß der Tarif-Ausschuß dem Vorstandsmitglied des Verbandes der Lithographen, Stein-drucker u. verw. Berufe Herrn Haß bei seiner Anwesenheit in Leipzig beauftragt, in der Angelegenheit an Ort und Stelle eine Regelung herbeizuführen.

Da inzwischen die Kommission ihre Beratungen beendet hatte, werden zunächst die beiden zurückgestellten Punkte »Regelung der Ferien« und »Erhöhung der Teuerungszulagen« weiter verhandelt.

Es wird beschlossen: Der Tarif-Ausschuß ist nicht berechtigt, materielle Änderungen des Tarifgesetzes vorzunehmen. Der Tarif-Ausschuß beauftragt aber das Tarifamt, die Ferien für das Jahr 1919 folgendermaßen zu regeln:

Nach 1-jähriger Tätigkeit 4 Tage

„ 3- „ „ 6
„ 5- „ „ 9
„ 8- „ „ 12

1. Bei Berechnung der Ferien ist die Zeit der Einziehung zum Heeresdienst nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses anzusehen.
2. Krankheiten von unerheblicher Dauer sind keine Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses.
3. Über die Zeit, in welcher die Ferien gemacht werden können, haben die Geschäftsleitungen unter Berücksichtigung der Geschäftslage zu bestimmen.
4. Bestehende günstigere Ferienbedingungen bleiben durch diese Beschlüsse unberührt.

In der Frage der Erhöhung der Teuerungszulagen wird einstimmig beschlossen: Zu den am 3. Januar 1919 erstmalig zur Auszahlung gelangten Teuerungszulagen von 19,50 Mk. bis 60 Mk. Wochenlohn 17,50 Mk. über 60 Mk. Wochenlohn tritt unter Beibehaltung der monatlichen Teuerungszulagen und Kinderzulage, ab 1. April 1919 bis 31. August 1919 ein weiterer Aufschlag von wöchentlich 3 Mk.

Die Punkte: »Regelung der Tarifbeiträge« sowie »Festsetzung des Ortes und Einberufung der nächsten Sitzung des Tarif-Ausschusses« werden dem Tarifamt zur Regelung übergeben.

Beschlossen wird ferner, die Punkte: Neuregelung der Funktionen der Vertrauensleute, dem Kreisamt Berlin. — Beseitigung der Spartenminimallohne und Festsetzung von Mindestlöhnen für Ausgelernte, dem Kreisamt Leipzig, — Neuregelung des Lehrlingswesens und Einführung des Kontrollrechtes der Gehilfen zur Überwachung der Lehrlingsausbildung, dem Kreisamt München zur Ausarbeitung zu übertragen. Die dazu gestellten Anträge werden als Material überwiesen. Satzungsgemäß wird dann nochmals über den Antrag der Verkürzung der Arbeitszeit abgestimmt. Die Ablehnung erfolgt wiederum mit Stimmgleichheit. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die Verhandlungen werden darauf abends 8 1/2 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Die gefaßten Beschlüssen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

[Berlin, den 26. Februar 1919.

v. g. u.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender.
Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.
Richard Köhler, Geschäftsführer.

Ortsberichte.

Berlin, Chemigraphen. Am 28. Februar nahmen die Chemigraphen den Bericht ihrer Vertreter von der 7. Ausschuß-Sitzung entgegen. Zum ersten Male seit 4 1/2 Jahren im alten Versammlungsorte. Anwesend waren 430 Kollegen. Den eingehendsten gegebenen Bericht folgte eine Diskussion, die wohl die Gehilfenvertreter schonte, aber unter starkem Beifall das dürftige Ergebnis geißelte. Eine Resolution, welche den sofortigen Streik der Berliner Chemigraphen empfahl, wurde nach den Darlegungen des Vorsitzenden zurückgezogen. Dagegen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: »Die Versammlung der Berliner Chemigraphen erklärt zu dem Bericht ihrer Vertreter über die Tarifausschußsitzung, daß das Resultat der Verhandlung einen Hohn auf die Forderungen der Gehilfen darstellt. Die Versammlung beauftragt ihre Vertrauensleute und Betriebsräte, sofort eine Sitzung abzuhalten, um den Kampf im Gewerbe einzuleiten, da sie gewillt sind, ihr Recht sich selbst zu erkämpfen. Außerdem wurde gefordert, daß die Zentralkommission Schritte unternimmt, um eine einheitliche Bewegung im ganzen Lande zu entfachen«.

Berlin, Lichtdrucker. Nachdem nun fast alle Kollegen vom Felde zurück sind, wurde in einer gutbesuchten Versammlung am 23. Januar d. Js. die Verwaltung neu gewählt. Eine am 20. Februar abgehaltene gutbesuchte Versammlung nahm Kenntnis davon, daß bei der Firma Frisch ein Streik sämtlicher Lichtdrucker, Retuscheure, Photographen und des Hilfspersonals ausgebrochen sei. Der darüber berichtende Kollege führt aus, daß die Kollegen, abgesehen von ganz geringen Zulagen, immer wieder mit Versprechungen vertröstet wurden, ferner wird festgestellt, daß die Kollegen nichts unversucht gelassen haben, auf gutlichem Wege die Löhne in Einklang mit den fürchtbar hohen Lebensmittelpreisen in Berlin zu bringen. Da die Firma aber auf nichts reagierte, erklärte die Werkstubeversammlung, daß ihr jetzt kein anderes Mittel mehr überbleibe als der Streik. Die Werkstubeversammlung beschloß, durch eine Kommission eine allgemeine 25prozentige Lohnzulage zu fordern. Nachdem nun die Firma der Forderung bis zur festgesetzten Frist nicht nachgekommen war, haben alle Angestellten einmütig das Geschäft verlassen. Am 20. Februar wurde das Tarifamt zusammengerufen. Kollege Albrecht gab den Bericht der Sitzung, die mit dem Beschluß des Tarifamts endete, daß sich die Kollegen der Firma Frisch eines Tarifbruchs haben zu schulden kommen lassen. Im Verlauf der weiteren Aussprache erklärte sich Herr Frisch aber bereit, Lohnerhöhungen von 5-15 Proz. einzutreten zu lassen; für die Anlegerinnen konnten die Kollegen trotz aller Mühe nichts erzielen, da Herr Frisch nachgewiesen haben soll, daß sie die höchsten Löhne bekommen, die in Berlin gezahlt werden. Von den Kollegen wird dies Entgegenkommen als ungenügend bezeichnet, zumal die Anlegerinnen leer ausgehen sollen. Kollege Haß vom Zentralvorstand geht in seinen Ausführungen, die oft auf den Widerspruch der Versammlung stießen, von dem Standpunkt aus, daß Lohnbewegungen nicht spontan gemacht, sondern zentral geregelt werden müßten. Da ein Kollege den Sympathie-Streik der Berliner Kollegen vorgeschlagen hatte, um restlos das herauszuholen, was die Kollegen von der Firma Frisch gefordert hatten, erklärt Haß, daß er dafür als Vertreter des Zentralvorstandes die Verantwortung ablehnen müsse. Er empfahl den Kollegen vielmehr, sich mit den zugestandenen Lohnerhöhungen abzufinden, um bei einer allgemeinen Lohnbewegung noch das Fehlende nachzuholen. Auch Kollege Albrecht schließt sich diesen Ausführungen an. Die Kollegen der Firma Frisch erklärten sich nur widerwillig bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen; sie könnten es nicht verstehen, daß ein Verband, von den Arbeitern geschaffen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, ihnen im gegebenen Moment die Unterstützung versagt. Es kam die Auffassung zum Ausdruck, daß die Leitung der Verbände, durch den ständigen Kontakt mit den Prinzipalen sich von diesen zu viel beeinflussen lassen und dadurch die Arbeiterschaft um die Erfolge der Revolution gebracht habe. Die am 26. Februar tagende Anschlussversammlung hatte auf ihrer Tagesordnung: Aussprache über unseren Tarif und Richtlinien der neuen Verwaltung.

Es wurde folgender Antrag angenommen: »Die am 26. Februar versammelten Lichtdrucker Berlins beschließen, den »Tarif für Deutschlands Lichtdrucker« zunächst nicht zu kündigen. Sie beauftragen die Zentralkommission, nach Umfrage bei den Kollegen im Reich, die beschlossenen Änderungsanträge beim Tarifamt einzureichen, damit dieselben nach § 8 Abs. 2 des Tarifes noch vor dem Kündigungsfrist in einer Tarifausschußsitzung beraten werden können. Die Entscheidung über die Verlängerung des Tarifes soll auf Grund der Beratungen in der Ausschußsitzung eine Konferenz der Lichtdrucker Deutschlands beschließen. Im Punkt 2 wird ausgeführt, daß die Zukunft bei einer allzu schlechten Berufslage und der vollständig darniederliegenden Verbindung mit den ganzen Lichtdrucker-Kollegen im Reich keine rosige ist, der neuen Verwaltung steht ein großes Stück Arbeit bevor und diese

appelliert hiermit an alle Mitgliedschaften und Kollegen im Reich, ihnen dazu eine hilfreiche Hand zu bieten durch regelmäßige Versammlungsberichte aller Mitgliedschaften in der »Graph. Presse« und rege Fühlungnahme mit der Zentralkommission. Geht es doch um nichts weniger als unsere traurige Berufslage zu bessern und unsere wirtschaftliche Lage so auszugestalten, wie wir nach der Art unseres Berufes dazu die Pflicht haben.

Dresden, Chemigraphen. In der am 3. März stattgefundenen Versammlung erstattete der Vorsitzende Schäfer Bericht von der letzten Tarifausschußsitzung. Die Kollegen waren mit dem Resultat derselben soweit zufrieden und gaben in der Debatte der Meinung Ausdruck, daß ein Festlegen auf bestimmte Punkte in der bewegten Zeit sowieso nicht viel Zweck haben dürfte. Unter Verbands- und Tarifangelegenheiten teilte Kollege Satzinger den Stand der Arbeitslosen mit. Bei 60 arbeitenden Kollegen ist die erschreckende Zahl von 40 arbeitslosen Kollegen zu verzeichnen. Kollege Sebastian wünscht eine Korrektur der ausgerechneten Spartendurchschnittslöhne, da dieselben für Schwarzdrucker viel zu niedrig seien. Einen ganz traurigen Fall vom Dank des Vaterlandes zeigt die Firma Plieninger hier, die einen vom Felde zurückgekehrten Kollegen deshalb nicht einzustellen wünscht, weil derselbe sich erst einarbeiten müßte. Zum Schluß wird ein Antrag angenommen, in der nächsten Mitgliederversammlung einen Redner der sozialistischen Gruppe der Geistesarbeiter zu gewinnen.

Photogr. Mitarbeiter.

Aus der Photographenbewegung.

Organisationsbewegung in Leipzig. Die Angestellten in der Porträtophotographie und den Vergrößerungsanstalten kamen am 4. Februar im Lehrerevereinshaus zahlreich zusammen, um zur Gründung einer gewerkschaftlichen Vereinigung Stellung zu nehmen. Nach anregender Diskussion wurde beschlossen, als besondere Berufssektion dem Verbande der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe (Deutscher Senefelderbund) beizutreten. Am 20. Februar war eine weitere Versammlung einberufen, in der der Gauleiter des Verbandes über die Entwicklung im Produktionsprozeß sprach, und eine Reihe örtlicher Fragen ihrer Lösung näher gebracht wurden. Gleichzeitig wurde bestimmt, am 4. März abends eine Versammlung abzuhalten, in der ein Demonstrationsvortrag einblieb in die dem photographischen Berufe benachbarten Gebiete des graphischen Gewerbes geben wird. — Die Verwaltung der Sektion hat sich konstituiert und ihre Vertretung im Gesamtorts- und Gauvorstand des Verbandes ernannt. Die Sektion wünscht, daß sich alle im Gewerbe Beschäftigten diesem Vorgehen anschließen möchten; insbesondere im Bereich des Leipziger Gaus, der sich auf Westsachsen, die Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt und Hessen-Nassau erstreckt. Der Gauvorstand: Adresse Paul Näher, Leipzig-Neu-Schönefeld, Martastraße 17, wird jede gewünschte Auskunft gern erteilen.

Niederlande (Porträtophotographen). Für die Porträtophotographen wurden mit einigen großen Firmen Tarife abgeschlossen. In diesen wurde die 9stündige Arbeitszeit festgesetzt, fallend von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Eine Abweichung hiervon ist nur für Operateure zulässig. Die 2 ersten Überstunden werden mit 25% und jede weitere Überstunde wird mit 50% Zuschlag vergütet. Jeder Arbeiter hat einen freien Tag in der Woche. Muß an diesem Tage gearbeitet werden, dann muß der doppelte Lohn gezahlt werden. In den Monaten Juni bis September ist eine Woche Urlaub festgesetzt, wofür der volle Lohn zu zahlen ist. Bei Krankheit wird kein Lohn gezahlt, jedoch ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Angestellten für die Hälfte seines Einkommens zu versichern. Der Tarif gilt sowohl für männliche wie auch für weibliche Arbeiter und kann zu jeder Zeit auf 3 Monate gekündigt werden.

Was alles versucht wird

Dem Unterzeichneten wurde von der Kriegsbeschädigten-Fürsorge Berlin ein a) gebild. kriegsbeschädigter Holzarbeiter zur Berufsberatung überwiesen, der in unseren Beruf überwechseln wollte. Was wollte er nun? Er hatte früher, das heißt vor dem Kriege, einmal Gelegenheit, in eine der vielen Vergrößerungs-Firmen, die von Nichtfachleuten in der bekannten Art betrieben werden, hineinzusehen und dort tätig zu sein, anscheinend als Reisender. — Nun wollte er von der Kriegsbeschädigten-Fürsorge ein Darlehen von 1000-1500 Mark haben, um sich einen derartigen Betrieb einzurichten. Photographische Kenntnisse hatte er anscheinend nur primitive, soweit es ihm als gelegentlicher Amateur-Photograph möglich war, sich solche anzueignen. Die Vergrößerungen wollte er sich von Fachgeschäften oder von arbeitslosen Heimarbeitern herstellen lassen. Ein derartiges Mittel, sich eine Selbstständigkeit zu schaffen, lehnte

ich aus den an dieser Stelle schon vielfach behandelten Gründen ab. Der betreffende kündigte mir aber an, daß er sich deshalb doch nicht abhalten lassen würde, den Versuch zu machen. Einen Laden hierzu hätte er schon gemietet. Es komme nur darauf an, die notwendige Energie aufzuwenden.

Mir kam es vor, als ob der Kriegsbeschädigte wohl gerade durch seine Energie noch in der Lage sei, in anderer Weise sein Fortkommen zu finden. Er glaubt eben auf Kosten des Arbeiters durch Zwischenhandel ein profitableres Leben fristen zu können. Leider bekümmert sich die Innungsververtretung (Prinzipalität) in Berlin um solche Dinge fast gar nicht, obchon dieses Beispiel zeigt, wie notwendig dies auch gerade für sie ist, will sie den vorhandenen »wildem Vergrößerungsanstalten« nicht noch weitere folgen lassen.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Berlin, Formstecher. In der am 1. März stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Kollege Schubart ein kurzes Referat über die Verhältnisse in unserem Beruf. Bis zum 1. März sind 40 Fragebogen an die Zentralkommission beantwortet zurückgesandt worden. In diesen 40 Betrieben arbeiteten bei Kriegsausbruch 290 Kollegen. Von diesen Betrieben wird zurzeit in 11 Betrieben mit 41 beschäftigten Kollegen gearbeitet. Die Stundenlöhne schwanken zwischen 0,68 bis 2.— Mk. Es sei höchst bedauernd, daß die Kollegen in den kleineren Orten zu einem derartigen niedrigen Lohn, der vielfach noch hinter den Friedenslohn stehe, die Arbeit wieder aufgenommen hätten, das sei ein Beweis, daß die dortigen Kollegen in den verflochtenen 4 1/2 Jahren nichts gelernt hätten. In der Diskussion wurde allseitig das Verhalten der Kollegen in den Provinzstädten verurteilt. Es ist den Berliner Kollegen wirklich ein Rätsel, wie man in der heutigen Zeit bei einem Stundenlohn von »68 Pfennig« bei 8-stündiger Arbeitszeit überhaupt vegetieren, geschweige als Mensch leben kann. Die Versammlung macht es der Zentralkommission zur Pflicht, umgehend mit den Kollegen, wo derartige niedrige Löhne gezahlt werden, in Fühlung zu treten zur Beseitigung der großen Lohndifferenzen. Auch erinnerte man sich des Berichtes der Konferenz der Formstecherbesitzer und Formstecher (Mitte Dezember 1918 in Berlin), nach dem Herr Woelke als Vorsitzender versprochen hatte, im beiderseitigen Interesse für den Wiederaufbau unseres Berufes, insbesondere für die Beseitigung der Schmutzkonzurrenz, einzutreten und dementsprechend in seinem Kreise zu wirken. Die Berliner Kollegen halten nach wie vor fest an ihrem Beschluß, unter 1,50 Mk. nebst 30 Prozent Teuerungszulage nicht wieder in den Beruf einzutreten, trotz der großen Arbeitslosigkeit, die durch den Abbruch der Kriegsindustrie in Berlin eingetreten ist. Von den arbeitslosen Kollegen wurde das Unterstützungswesen unseres Verbandes bemängelt. Habe man trotz der niedrigen Unterstützungen, die bei Ausbruch des Krieges an die arbeitslosen Kollegen ausgezahlt worden sind, jetzt schon nach einigen Worten die Bescherung — ausgereutert zu sein, weil die damalige allgemeine Unterstützung (für Verheiratete 5 Mk. und für Ledige 3 Mk. pro Woche) in Anrechnung gebracht wurden. Was dem einen recht ist, sei dem andern billig. Nachdem bei Kriegsausbruch die Kollegen zugunsten der ausgereuterten Kollegen sich mit den niedrigen Unterstützungen zufrieden gaben, sich also gewissermaßen als ausgereutert betrachteten, wäre es doch angebracht, die seinerzeit allgemein erhaltene Arbeitslosenunterstützung nicht in Anrechnung zu bringen. Ein Antrag aus der Versammlung, den noch in Gefangenschaft befindlichen Kollegen je 20 Mk. aus der Lokalkasse zu bewilligen, fand einstimmige Annahme. Hierauf hielt Kollege Brinkmann einen Vortrag über »Unsere politische Lage«.

Eilenburg. Am 23. Februar fand eine gutbesuchte öffentliche Formstecherversammlung statt, die sich eingehend mit der Lage im Berufe beschäftigte. Nach reger Aussprache, in der zum Ausdruck kam, daß es unbedingt nötig sei, die Zahlstelle, die während des Krieges eingegangen war, wieder neu aufleben zu lassen, erklärten sämtliche Anwesenden ihren Beitritt zum Verbandsrat, da nur die Geschlossenheit die Gewähr biete, annehmbare Berufsverhältnisse zu schaffen. Zur Lohnfrage wurde Stellung genommen und dabei das Zirkular der Zentralkommission der Formstecher eingehend behandelt. Die darin aufgestellten Lehensätze wurden als völlig ungenügend betrachtet und hierauf beschlossen, einen Ortsmindestlohn von 1,50 Mk. pro Stunde zur Durchführung zu bringen. Das ungesunde Verhältnis in der Lehrlingsfrage besteht noch heute und wird dieserhalb bereits die notwendige Eingaben bei den Verwaltungsbehörden gemacht. Auch durch die örtliche Presse soll auf diesen Uebelstand erneut hingewiesen werden. Für den Wiederaufbau des Berufes wurde folgende Entscheidung angenommen und an die Zentralkommission weitergegeben: »Die Zentralkommission wird beauftragt,

durch Eingabe bei dem Demobilisationsamt dahin zu wirken, daß die Unternehmer angewiesen werden, für schleunige Bereitstellung von neuen Mustern zu sorgen, um einer weiteren Abwanderung vom Berufe vorzubeugen. Unter Verschiedenes wurde noch die Gründung einer Lokalkasse beschlossen. Mit der Aufforderung, die gefaßten Beschlüsse allezeit zu beachten und rege für den Verband tätig zu sein, fand die anregende Versammlung ihr Ende.

Graphische Technik

Schreib-, Zeichen-, und Malgerä- te für Kriegsbeschädigte.

III. (Nachdruck verboten.)

Das hier von den Schreibgeräten Gesagte trifft auch für verschiedene Zeichengeräte zu, die wie Schreibgeräte geformt sind und wie solche angewandt werden, so besonders für die Ziehfeder, die ja nur eine Art Federhalter für zeichnerische Arbeiten darstellt. Auch diese dürfte durch solche Vorrichtungen, wie sie an den beschriebenen Schreibgeräten vorhanden sind, an Handlichkeit und Gebrauchsfähigkeit zur Anwendung mit der linken Hand bezw. zum Gebrauch für Handverletzte erheblich gewinnen. Auch die übrigen Zeichen- und Malgerä- te, Bleistift und Pinsel, können durch derartige Vorrichtungen zum Gebrauch seitens Handverletzter eingetriedet werden. Sache der Übung und persönlichen Geschicklichkeit, Ausdauer und Intelligenz seitens des Verletzten ist es in diesem wie in jenem Falle, in der Anwendung solcher Geräte den größten Erfolg zu erzielen und sich dem Gebrauch derselben in möglichst vollkommener Weise anzupassen. Was nun das wichtigste Zeichengerät, den Bleistift, anbelangt, so ist die für den kriegsbeschädigten Zeichner sehr beachtenswerte Tatsache zu konstatieren, daß die Handhabung und Führung dieses Gerätes mit der linken Hand in noch leichterem und vollkommener Weise wie das Linksschreiben mit der Stahlfeder erlernt werden kann. Gewisse Schwierigkeiten und Umstände, die das Schreiben mit der Stahlfeder bietet, fallen beim Schreiben oder Zeichnen mit dem Bleistift fort. Die Gestalt der Schreibspitze des Zeichengerätes ist hier von Wichtigkeit. Die Spitze des Bleistiftes stellt keine eigentliche Spitze, sondern eine kleine halbkugelförmige Rundung dar, die sich dem Papier erheblich besser anpaßt, leichter auf diesem schreibt und sich auch der Hand erheblich besser fügt als die Stahlfeder, die infolge ihres spitzen oder eckigen Zuschnittes, besonders aber auch wegen des Spaltes, ganz bestimmte Bedingungen stellt, eine ganz bestimmte Richtung zum Papier und zur Hand und überhaupt eine ganz bestimmte Art der Führung verlangt, was eine dauernde und nicht unerhebliche Beanspruchung der Muskeln und Nerven der Hand mit sich bringt. Diese Beanspruchung kann, wenn sie zu stark wird, erhebliche nervöse Störungen verursachen, wie es beispielsweise beim Schreibkrampf der Fall ist, der lediglich auf solche Ursachen zurückzuführen ist. Der Bleistift verursacht bei weitem nicht eine derartige Beanspruchung und seine Handhabung ist bedeutend einfacher und leichter, wenn das dem geübten Schreiber allerdings auch kaum zum Bewußtsein kommt. Allgemein wissen wir ja, daß die Erlernung des Schreibens mit dem Schreibgriffel, dem Schiefer- oder Bleistift, erheblich leichter fällt als das Schreiben mit der Feder, und daher in der Schule auch diesem vorzuziehen, ebenso wie das Kind, das überhaupt noch keinen Schulunterricht hat, sich im Spiel zwar oftmals schon in der Handtierung mit Schiefer- und Bleistift, niemals aber mit der Feder übt. Ebenso bietet auch die Führung des Blei-, Farb- oder Kreidestiftes dem Zeichner, der durch Verlust des rechten Armes Linkshänder geworden ist, allgemein erheblich weniger Schwierig-

keiten und ist immer leichter und schneller zu erlernen als der Gebrauch der Feder. Auch die übrigen Materialien und Geräte, die beim Schreiben oder Zeichnen notwendig sind, werden für die besondere Art des Gebrauches seitens der Einarmigen oder Handverletzten eingerichtet, um diesem die Ausführung jener Tätigkeit nach Möglichkeit zu erleichtern. So werden besondere Schreib- und Zeichenhefte zum Gebrauch für Einarmige oder einarmig Gelähmte hergestellt, die durch eine besondere Vorrichtung beschwert sind, so daß sie beim Schreiben bezw. Zeichnen fest auf dem Tisch liegen, sich nicht verschieben und daher ein Festhalten, wie es sonst mit der nichtschreibenden Hand geschieht, erübrigen. Dieser Art sind auch besondere Blodhefte mit Beschwernungen in Form einer Metalleinlage, ferner auch Briefhalter mit besonderen Klemmvorrichtungen zum Gebrauch für Einarmige. Abbildung 3

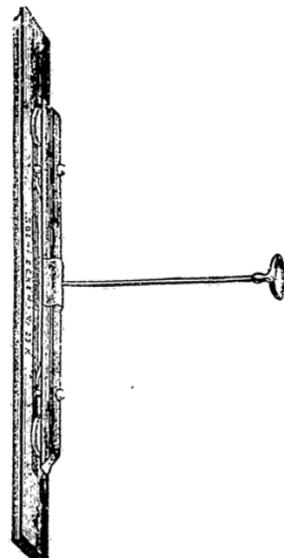


Abb. 3. Lineal für Einarmige.

zeit ein Lineal für Einarmige. Dieses wird mit dem Kinn gehalten bezw. vermittelt dieses auf die Unterlage gedrückt und ist zu diesem Zweck mit einer Kinnstütze versehen, so daß mit der verfügbaren freien Hand die Linie gezogen werden kann, und zwar ohne daß ein Verschieben des Lineals erfolgt, weil durch Niederdrücken des federnden Handgriffes sich zwei Gummiringe fest an die Unterlage heften. Abbildung 4 hingegen zeigt ein Reißbrett zum Gebrauch für einarmige Zeichner, Architekten, Ingenieure, Konstrukteure usw. Die Schwierigkeit für den einarmigen Zeichner beim Gebrauch eines gewöhnlichen Reißbrettes besteht darin, daß er nicht gleichzeitig Reißschiene und Winkel in der gewünschten Lage halten und die Linien daran ziehen kann. Diese Schwierigkeit ist bei der in der Abbildung dargestellten Einrichtung behoben. Das Reißbrett ist seitlich mit Nuten versehen, in denen die Reißschiene beiderseits führt; eine einfache Vorrichtung an der Schiene bewirkt die selbständige Feststellung derselben in jeder Lage, ermöglicht es aber auch zugleich, die Schiene sofort und ohne Umstände zu verschieben bezw. in eine andere Lage zu bringen. Ebenso ist auch der Winkel, der auf der Reißschiene verschiebbar angebracht ist, in jeder Lage festzustellen. Auf diese Weise kann der Zeichner, ohne die Geräte festhalten zu müssen, an diesen die Linien ziehen. Dieses Reißbrett, dessen Erfinder zwei Gewerbeschullehrer sind, wird bereits in den Kriegsbeschädigtenschulen sowie auch in den Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen seitens der Einarmigen mit bestem Erfolge angewandt.

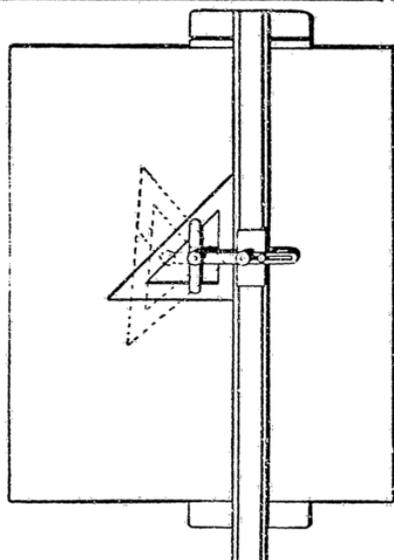


Abb. 4. Reißbrett für Einarmige.

In allen Fällen, in denen ein Verletzter den Verlust einer Hand oder eines Armes zu beklagen hat, kommt der erhalten gebliebene Arm zu erhöhter Geltung und Betätigung, indem ihm, gleichviel ob es der rechte oder der linke ist, jetzt eine wesentlich größere Aufgabe als früher zufällt, da er in allen Fällen einen Teil der Funktionen des verloren gegangenen Gliedes mit übernehmen muß. Die Natur schafft selbst in solchen Fällen einen gewissen Ausgleich, indem sie das erhalten gebliebene Organ zu erhöhter Kraft, Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit bringt. Auf diese Weise wird es dem Verletzten möglich, nicht nur zu schreiben, zu zeichnen oder zu malen, sondern auch die meisten anderen handlichen Funktionen, die Beruf und Lebensstellung von ihm verlangen, selbständig auszuführen. In wie hohem Maße das möglich ist, sehen wir an vielen Einarmigen, die mit ihrem einen Arme nahezu ebensoviel leisten wie der gesunde Mensch mit zwei Armen.

Ebenso sind auch Zeichner und Maler schon oft bekannt geworden, die den rechten Arm verloren hatten und dafür den linken Arm zu so hoher Ausbildung brachten, um nach wie vor ihre berufliche Tätigkeit ausüben zu können. Ein bekannter Varietékünstler, der armlös geboren ist, hat es sogar fertig gebracht, die Füße als Hände zu gebrauchen und schreibt, zeichnet und malt mit diesen in ganz verblüffender Weise, und vor Jahren produzierte sich sogar ein Maler, der infolge Verlustes beider Arme mit dem Munde zeichnen und Malen gelernt hatte. Solche extreme Beispiele sollen sicherlich nicht dazu dienen, das schwere Los der Kriegsbeschädigten als leichter erscheinen zu lassen als es ist, immerhin aber können sie als Beweis dafür angeführt werden, daß jedes einzelne Organ des Menschen einer viel größeren Ausbildung und Leistungsfähigkeit fähig ist, als im allgemeinen von ihm verlangt wird, und daß auch der Kriegsbeschädigte durch eine solche erhöhte Ausbildung und Anwendung der ihm verbliebenen Organe den erlittenen schweren Schaden wenigstens zum Teil auszugleichen instande ist. Unablässige Ausdauer und Energie sind freilich Voraussetzungen, wenn auf diese Weise ein dauernder Erfolg erzielt werden soll.

Th. Wolff, Friedenau.

Positiv-Retuscheure,

welche speziell in Maschinen-Retusche vorzügliches leisten, suchen zum baldigen Antritt
Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg.

Verschiedenes

Roulett-, Fadenstichel
Fräser u. s. w. in bester Ausführung fertig an
Karl Neumann & Söhne,
Berlin SO. 33, Köpenickerstraße 147.

Neu! „Fett-Extrakt“ Neu!

Unentbehrlich zum Verdrucken der jetzigen fettarmen Firnisse und Farben, dieselben drucken durch einen Fett-Extrakt-Zusatz wie früher Friedensware Merkantil-Zeichentafeln, Raster, Kvelde, usw. erhält bis zur höchsten Auflage den feinsten Punkt und Strich, auch bei weichen kalkhaltigen Steinen. Übertrifft in jeder Beziehung Stearin-Öl, welches doppelt so teuer. Fett-Extrakt hat hellbraune Farbe.

Kg. Mk. 8,50 gegen Nachnahme.

Nachweisungen liefern ein: L. & Co. Hannover 50 Kg.; W. Leipzig 5 Kg.; G. W. Cassel 5 Kg.; G. Breslau 5 Kg.; K. Leipzig 5 Kg.; G. L. F. Stuttgart 3 Kg.; F. A. Dresden 2 Kg.; S.

F. Hantke, Hamburg 22, Heinskamp 6.

Kupferdruckerei-

Einrichtung

vollständig komplett mit Verstellungs- anlage zu verkaufen. Druck-Aufträge liegen bereits reichlich vor. Offerten unter M. F. 1605 an Haasenstein & Vogler, A.-G., München.

„Betromit“

Schnelltrockenmittel, „Extrakt“ trocknet nicht ein, blüht selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“

flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“

Druckpaste - speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.

„Enol“

Drucktintur - sehr geeignet für Bronzedruck.

„Goljad“

vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich.

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49. Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

Das Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes

verfaßt von Alois Senefelder in München 1821.

Mit 20 Zeichentafeln nach Originalzeichnungen von der Hand Senefelders. Herausgegeben vom Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe, Berlin. Preis 7,50 Mk. inklusive Porto.

Zu beziehen durch: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig.